

# Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen





Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landschaftsverband Rheinland

# **Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen**

Münster, Köln November 2007  
(Korrekturfassung August 2008)

## Impressum

### Herausgeber:

# LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

#### Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster  
Briefadresse:  
48133 Münster  
Telefon: 0251 591-01  
Fax: 0251 591-33 00  
E-Mail: [lw@lw.org](mailto:lw@lw.org)  
[www.lwl.org](http://www.lwl.org)



#### Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln  
Briefadresse:  
50663 Köln  
Telefon: 0221 809-0  
Fax: 0221 809-2200  
E-Mail: [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

### Im Auftrag:

Ministerium für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Bearbeitung:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen  
LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen  
LWL-Archäologie für Westfalen

Landschaftsverband Rheinland  
Umweltamt  
Rheinisches Amt für Denkmalpflege  
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

in Zusammenarbeit:  
Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln  
Geographisches Institut der Universität Bonn  
Geologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen

### Koordination:

LWL-Amt für Landschafts- und  
Baukultur in Westfalen  
48133 Münster  
Telefon: 0251 591 35 72  
Fax: 0251 591 46 50  
E-Mail: [info@lw-landschafts-und-baukultur.de](mailto:info@lw-landschafts-und-baukultur.de)  
[www.lw-landschafts-und-baukultur.de](http://www.lw-landschafts-und-baukultur.de)

## Bearbeitung

### Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

#### LWL- Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Eberhard Eickhoff  
Michael Höhn  
Bernd Milde  
Dr. Margit Philipps (Ansprechpartnerin)  
Udo Woltering (Projektleiter)

#### LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen

Dr. Ulrich Barth  
Dr. Ursula Quednau  
Dr. Thomas Spohn (Ansprechpartner)

#### LWL-Archäologie für Westfalen

Dr. Michael Baales  
Dr. Daniel Bérenger (Ansprechpartner)  
Dr. Hans-Werner Peine  
Dr. Bernhard Stapel

### Landschaftsverband Rheinland (LVR)

#### Umweltamt

Dieter Schäfer (stellv. Projektleiter und Ansprechpartner)  
In Zusammenarbeit:  
Geographisches Institut der Universität Bonn  
Drs. Peter Burggraaff  
Dr. Klaus Kleefeld  
Beate Lange

#### Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Dr. Elke Janßen-Schnabel  
Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Machat  
Dr. Angelika Schyma  
Heinrich Walgern (Ansprechpartner)

#### Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Susanne Jenter  
Elmar Knieps (Ansprechpartner)  
Dr. Claus Weber  
Wolfgang Wegener

### Kartographie

LWL- Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen,  
Martina Bange

### Gestaltung

LWL- Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen,  
Martina Bange, Ingrid Barnard, Bernd Milde

### Bildautoren des Umschlags

#### Titelseite

oben links	LWL/H. Kalle
oben Mitte	LWL/U. Woltering
oben rechts	LWL/M. Philipps
unten links	LWL/M. Philipps
unten Mitte	LVR/M. Köhmstedt
unten rechts	LVR/K.H. Flinspach

#### Rückseite

oben links	LWL/M. Höhn
oben Mitte	LWL/M. Höhn
oben rechts	LWL/M. Höhn
unten links	LWL/M. Philipps
unten Mitte	LVR/J. Gregori
unten rechts	Naturpark Schwalm-Nette

# Inhalt

	Seite
<a href="#">Vorwort</a> .....	8
1 <a href="#">Einführung</a> .....	11
2 <a href="#">Definitionen</a> .....	15
3 <a href="#">Rechtliche Rahmenbedingungen</a> .....	19
3.1 <a href="#">Internationale Vorgaben</a> .....	19
3.2 <a href="#">Regelungen auf Bundes- und Landesebene</a> .....	21
4 <a href="#">Wahrnehmungs- und Deutungsebenen der gewachsenen Kulturlandschaft</a> .....	27
5 <a href="#">Kulturlandschaftsgenese von Nordrhein-Westfalen</a> .....	31
5.1 <a href="#">Überblick der Kulturlandschaftlichen Entwicklung</a> .....	31
5.2 <a href="#">Archäobotanik, Archäozoologie, Archäopedologie, Paläontologie</a> .....	41
5.3 <a href="#">Gesellschaftliche, politische und religionsbezogene Funktionsbereiche</a> .....	47
5.4 <a href="#">Wirtschaftlich orientierte Funktionsbereiche</a> .....	72
5.5 <a href="#">Sozial und kulturell geprägte Funktionsbereiche</a> .....	109
6 <a href="#">Kulturlandschaften(KL) in Nordrhein-Westfalen</a> .....	131
6.1 <a href="#">Markierungskriterien und Betrachtungsebenen der Kulturlandschaften</a> .....	131
6.2 <a href="#">Kulturlandschaften und ihre charakteristischen Teile</a> .....	133
<a href="#">KL 1 Tecklenburger Land</a> .....	133
<a href="#">KL 2 Minden-Lübbecker Land</a> .....	137
<a href="#">KL 3 Ravensberger Land</a> .....	143
<a href="#">KL 4 Westmünsterland</a> .....	149
<a href="#">KL 5 Kernmünsterland</a> .....	155
<a href="#">KL 6 Ostmünsterland</a> .....	163
<a href="#">KL 7 Paderborn – Delbrücker Land</a> .....	169
<a href="#">KL 8 Lipper Land</a> .....	173
<a href="#">KL 9 Weserbergland – Höxter</a> .....	179
<a href="#">KL 10 Unterer Niederrhein</a> .....	185
<a href="#">KL 11 Niederrheinische Höhen</a> .....	193
<a href="#">KL 12 Niersniederung</a> .....	199
<a href="#">KL 13 Maasterrassen</a> .....	203
<a href="#">KL 14 Ruhrgebiet</a> .....	207
<a href="#">KL 15 Hellwegbörden</a> .....	229
<a href="#">KL 16 Paderborner Hochfläche – Mittleres Diemeltal</a> .....	235
<a href="#">KL 17 Schwalm-Nette</a> .....	241
<a href="#">KL 18 Krefeld – Grevenbroicher Ackerterrassen</a> .....	247
<a href="#">KL 19 Rheinschiene</a> .....	251

KL 20	<a href="#">Niederbergisch-Märkisches Land</a>	261
KL 21	<a href="#">Sauerland</a>	269
KL 22	<a href="#">Bergisches Land</a>	281
KL 23	<a href="#">Medebacher Bucht</a>	287
KL 24	<a href="#">Jülicher Börde – Selfkant</a>	289
KL 25	<a href="#">Rheinische Börde</a>	295
KL 26	<a href="#">Vile</a>	301
KL 27	<a href="#">Aachener Land</a>	305
KL 28	<a href="#">Eifel</a>	311
KL 29	<a href="#">Mittelrheinische Pforte</a>	319
KL 30	<a href="#">Nutscheid-Sieg</a>	325
KL 31	<a href="#">Siegerland</a>	329
KL 32	<a href="#">Wittgenstein</a>	335
7	<a href="#">Bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen</a>	339
7.1	<a href="#">Markierungskriterien und Betrachtungsebenen</a>	339
7.2	<a href="#">Beschreibung der bedeutsamen und landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (KLB)</a>	341
8	<a href="#">Einordnung der kulturlandschaftlichen Inhalte in die Planungsebene der Landesplanung</a>	455
8.1	<a href="#">Erhaltende Beschreibung der Kulturlandschaftsentwicklung in der Landesplanung</a>	455
8.2	<a href="#">Die Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbereiche in der Landesplanung und in den nachgeordneten Planungsebenen</a>	456
8.3	<a href="#">Gefährdungen und Konflikte für die gewachsene Kulturlandschaft und ihre Merkmale</a>	458
8.4	<a href="#">Kulturlandschaftliche Leitbilder und Ziele</a>	461
9	<a href="#">Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in den Grundsätzen und Zielen einer Landesentwicklungsplan-Novelle für Nordrhein-Westfalen</a>	469
9.1	<a href="#">Vorbemerkungen</a>	469
9.2	<a href="#">Landesplanerische Grundsätze und Ziele</a>	471
9.3	<a href="#">Erläuterungen</a>	473
10	<a href="#">Literaturverzeichnis</a>	479
	<a href="#">Karten nach Regierungsbezirken</a>	
	<a href="#">Arnsberg</a>	
	<a href="#">Detmold</a>	
	<a href="#">Düsseldorf</a>	
	<a href="#">Köln</a>	
	<a href="#">Münster</a>	

## 8 Einordnung der kulturlandschaftlichen Inhalte in die Planungsebene der Landesplanung

Dieses Kapitel resümiert die vorhergehenden Ausführungen und leitet durch die Formulierung von Leitbildern, Grundsätzen und Zielen über zu einem konkreten Vorschlag für kulturlandschaftliche Inhalte des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen.

### 8.1 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in der Landesplanung

Das Raumordnungsgesetz (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 13) hat im Jahr 1998 den Grundsatz aufgestellt:

*„Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“*

Die „gewachsene Kulturlandschaft“ im Sinne des ROG und dieses Fachgutachtens ist das Ergebnis der Wechsel-

wirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung im Laufe der Geschichte. Bezeichnend ist die noch heute sichtbare zeitliche Vielschichtigkeit, die sich in der unterschiedlich alten Substanz und den sich zeitlich überlagernden Strukturen ausdrückt. Wertgebend in diesem Zusammenhang ist die historische Ebene u.a. in Anlehnung an das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe sollen die Belange der Landeskultur und des Kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen zunächst auf der Ebene der Landesplanung verankert werden. Dieser Grundsatz soll mit dem künftigen Landesentwicklungsplan (LEP) differenziert und erstmals mit landesplanerischen Zielen operationell umgesetzt werden.

Konstant in der Kulturlandschaftsentwicklung ist ihr Wandel (vgl. Kap. 5). Deshalb besteht nicht zwingend ein Widerspruch zwischen den Begriffen „erhalten“ und „entwickeln“. Einerseits ist Erhaltung nötig, um das Kulturelle Erbe zu bewahren, andererseits kann es in der Landschaftsgeschichte – wie in allen geschichtlichen Abläufen – keinen Stillstand geben.

*Nutzungs- und Siedlungsmuster erfahren stetig einen Wandel.*

*Foto: Lothar Kürten © LWL-Medienzentrum für Westfalen*



Für zukünftige Planungen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Kulturlandschaft und dem Kulturellen Erbe erforderlich, der sich im Sinne eines Generationenvertrags der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dem planenden und handelnden Menschen muss bewusst sein, dass die Spuren seiner Vorgänger in der Landschaft einmalig und nicht wiederherstellbar sind. Dies ist der Gegensatz der Kulturgüter zu vielen Naturgütern, die nachwachsen, bzw. sich regenerieren können.

Die Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung basiert einerseits auf einer multitemporalen Prozessanalyse, da Kulturlandschaft einem fortlaufenden Wandel unterliegt. Andererseits beinhaltet sie die Benennung der persistenten Strukturen und Elemente als integrativen Bestandteilen der gewachsenen Kulturlandschaft. Es besteht ein grundsätzliches Erhaltungsinteresse bzw. die Zielsetzung der bewussten Abwägung bei zeitgenössischen Raumentscheidungen.

Maßnahmen einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung müssen auch außerhalb der bedeutsamen und landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche entsprechend der jeweils kulturlandschaftspezifischen Zielstellungen umgesetzt werden. Es ist also darauf zu achten, dass die Maßnahmen einer Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung nicht auf „besondere Reservate“ beschränkt bleiben, sondern die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaften durch die Wahrnehmbarkeit der charakterbestimmenden und historischen/prägenden Merkmale mit Blick auf die Gesamtfläche des Landes erhalten bleibt.

456

Die Kulturlandschaft ist das temporäre Abbild eines Entwicklungsprozesses mit all seinen positiven und auch negativen Entwicklungen. Sie ist der Ausgangspunkt für zukünftige Planungen. Diese sollten die Chance einer werterhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung nutzen, um regionalspezifische Kulturlandschaften mit ihren historischen Ebenen zu erhalten. Dementsprechend kommt für die Perspektive „Kulturlandschaft“ ein ganzheitlicher Ansatz zum Tragen, wie er dem komplexen Gebilde „Kulturlandschaft“ zusteht. Die identitätsstiftenden und imagebildenden Eigenarten der Kulturlandschaften werden im regionalen Zusammenhang gesehen.

Die Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung beinhaltet die Sicherung und Entwicklung des vielfältigen landschaftskulturellen Erbes und die Berücksichtigung von Merkmalen, Bestandteilen, Zusammenhängen und Zusammengehörigkeiten als Schutzgüter bei raumstrukturellen Maßnahmen.

Unter den gegenwärtigen Globalisierungstendenzen können die gewachsenen Kulturlandschaften zur Verankerung der regionalen Identität und zur Verbundenheit mit der Heimat beitragen. Ihr Charakter ist einzigartig, unverwechselbar und bestimmt die Attraktivität der Umwelt als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum. Insofern sind die gewachsenen Kulturlandschaften heute und zukünftig ein wichtiger Standortfaktor für die ortansässige Bevölkerung und den Wettbewerb der Regionen. Gerade für die Landes- und Regionalplanung besteht die Aufgabe, den nivellierenden Tendenzen zu begegnen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits in der Vergangenheit mit einer Reihe von Initiativen und Investitionen die Kulturlandschaftsentwicklung gefördert. Beispiele sind die Denkmalförderungsprogramme, der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, die Dorferneuerung, das Programm Historische Stadt- und Ortskerne, die IBA Emscherpark, die Route der Industriekultur im Ruhrgebiet, die REGIONALEN (*Kultur- und Naturräume*), die Landesinitiative StadtBauKultur NRW u.a.m.

Kulturlandschaftsentwicklung soll in Nordrhein-Westfalen nicht als großflächige Konservierung erfolgen, sondern die historische, kulturelle und ästhetische Ebene der Kulturlandschaften flächendeckend in die Dynamik der Landschaftsentwicklung, das Lebensumfeld der Bürger und die Identität des Landes und seiner Regionen einstellen.

Die gutachterlichen Aussagen und Inhalte dieses kulturlandschaftlichen Fachbeitrags der Landschaftsverbände sind vor allem auf die Ebene der Landesplanung ausgerichtet; sie sind aber auch für die Regionalplanung nutzbar und sollen dazu weiter differenziert und ergänzt werden.

## 8.2 Die Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbereiche in der Landesplanung und in den nachgeordneten Planungsebenen

### Kulturlandschaften

Der Begriff „Kulturlandschaft“ findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsraum Verwendung.

Nordrhein-Westfalen ist ein naturräumlich und kulturhistorisch vielfältiges Bundesland. Die Vielschichtigkeit von Naturraum, Geschichte und Kultur prägt die Teilräume des Rheinlandes, Westfalens und Lippes durch spezifische Merkmale in unverwechselbarer Weise. Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sind im besiedelten und unbesiedelten Raum bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu wahren und nachhaltig zu entwickeln.

In ganzheitlicher Sichtweise wird das Land Nordrhein-Westfalen analysiert und flächendeckend in 32 Kulturlandschaften gegliedert. Dies sind planungsrelevante Raumeinheiten, die durch zusammengehörige Merkmale aufgrund ihrer kulturlandschaftsgeschichtlichen Entwicklung markiert sind.

Charakterbestimmende Merkmale wie die Naturräumliche Gliederung, das Landschaftsbild, die Siedlungstypen und die regionale Baukultur, die Landnutzungsstrukturen sowie die historischen territorialen und konfessionellen Grenzen erlauben es, unterschiedliche Kulturlandschaften zu typisieren und regional abzugrenzen.



*Erhaltung und Pflege sind Aufgaben der Baukultur.* △

Foto: LWL/D. Djahanschah

Sie werden in der „Übersichtskarte der Kulturlandschaften von NRW“ (s. Kap. 9, Karte 9.A) dargestellt und in Kap. 6 systematisch beschrieben (*Lage im Raum, natürliche und historische Grundlagen, Landschaftsbild und -charakter, Art und Ausdehnung besonders bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche und -elemente*).

Aus der Analyse dieser Kulturlandschaften werden für jeden Kulturlandschaftsraum Leitbilder formuliert, die geeignet sind, im Landesentwicklungsplan und in den nachgeordneten Planungen als Ziele und Grundsätze aufgenommen zu werden. Diese Inhalte stellen das interdisziplinäre Ergebnis aus Sicht der Kulturlandschaftspflege, der Bau- und Bodendenkmalpflege, der Landschafts- und Baukultur sowie der historischen Geographie dar.

Die Gliederung des Landes und die entsprechenden Aussagen gewährleisten bezüglich des Belangs der gewachsenen Kulturlandschaft eine **flächendeckende** Aussagekraft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung und Grundlage zur Berücksichtigung im Landesentwicklungsplan und in den nachfolgenden Raumordnungs- und Planungsebenen und ihren Instrumenten.

Es sei die Feststellung der Europäischen Landschaftskonvention betont, dass die Landschaft überall ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Menschen ist: in städtischen Gebieten und auf dem Land, in „geschädigten“ Gebieten wie auch in Gebieten, die von „hoher Qualität“ sind, in besonders „schönen“ wie auch in „gewöhnlichen“ Gebieten. Auch diese Tatsache erfordert den flächenhaften Ansatz der Raumgliederung.

### **Bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in der Landesplanung**

Innerhalb der 32 Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens werden unter Auswertung des kulturlandschaftlichen

Inventars, einschließlich des Denkmälerbestandes sowie archäologischer Funde und Befunde Kulturlandschaftsbereiche ausgegliedert, die eine besondere Bedeutung besitzen und als räumliches Grundgerüst der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsentwicklung gelten.

Auswahl- und Abgrenzungskriterien sind in Anlehnung an den Kulturgüterschutz im UVPG (vgl. Kap. 7.1):

- historischer Wert
- künstlerischer Wert
- Erhaltungswert
- Seltenheitswert
- regionaltypischer Wert
- Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen
- Wert der sensorischen Wahrnehmungsebene
- die Flächen- und Raumrelevanz.

Die **bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche** werden textlich dargestellt (s. Kap. 7). In einer tabellarischen Übersicht werden die wertbestimmenden Merkmale und Bestandteile zur Nachvollziehbarkeit und Durchsetzbarkeit aufgeführt. Diese bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche werden zeitlich nach Epochen und räumlich differenziert beschrieben.

Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sind in der Karte des Gutachtens im Maßstab 1 : 200.000 dargestellt. Die Abgrenzungen sind dem Maßstab gemäß als Grenzsäume zu verstehen. Sie sollten auch im LEP kartografisch festgehalten werden.

Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sind unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse und fortschreitender Fachkenntnisse in den regionalplanerischen Leitbildern zur Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung sachlich und räumlich zu konkretisieren, zu ergänzen und nachfolgend auf den verschiedenen Planungsebenen bei der Abwägung mit anderen räumlichen Anforderungen im Sinne von **Vorbehaltsgebieten** besonders zu berücksichtigen. In diesen kulturlandschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll den Belangen und Zielen der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Bei Entscheidungen über kulturlandschaftlich bedeutsame Bereiche ist neben deren kulturhistorisch-wissenschaftlichem Wert auch ihre prägende Bedeutung für die jeweilige Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Sie besitzen vielfach unbeachtete und ungenutzte identitätsstiftende und imagebildende Potentiale, die vermehrt und zielgerichtet in Wert zu setzen und zu vermitteln sind.

Basierend auf der Markierung von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wurden **landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche** wertend ausgewählt. Die Kriterien und wertbestimmenden Merkmale für die Abgrenzung dieser 29 Bereiche sind dieselben wie für die oben

definierten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche. Sie sind jedoch deutlicher ausgeprägt und höher gewichtig. Folgende Auswahlkriterien wurden angewendet:

- Besonders hohe Bedeutung
- Repräsentanz
- Planerische Relevanz auf Landesebene

Zusätzlich wurden die Welterbekategorien und Kriterien des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972 methodisch berücksichtigt.

In der Erläuterungskarte („Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“) des LEP sollen die landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche als **landesplanerische Vorranggebiete** dargestellt werden:

- 2.03 Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg
- 4.01 Amtsvenn - Ammerter Mark
- 5.03 Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck
- 5.06 Schloss Nordkirchen und Umfeld
- 7.01 Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald
- 7.02 Lippe - Anreppen - Boker Heide
- 9.04 Weser - Höxter - Corvey
- 10.05 Issel – Dingdener Heide
- 10.06 Xanten
- 11.01 Residenz Kleve - Der Reichswald
- 12.02 Mittlere Niers
- 14.01 Haltern - Lippe - Haard
- 14.18 Zollverein - Nordstern
- 14.31 Ruhrtal
- 15.01 Soester Börde - Hellweg
- 19.05 Römische Limesstraße
- 19.08 Köln
- 19.10 Brühler Schlösser – Vorgebirge
- 20.04 Tal der Wupper
- 21.05 Briloner Hochfläche
- 21.07 Raum Schmallenberg
- 22.06 Wahner Heide – Siegburg
- 24.03 Römische Straße Köln-Heerlen
- 25.05 Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel
- 27.02 Aachen
- 28.01 Nordeifel – Römische Straße Köln-Trier
- 28.02 Monschauer Land
- 29.02 Siebengebirge
- 31.01 Siegen und Umgebung

Diese **landesplanerischen Vorranggebiete** schließen andere raumbedeutsame Nutzungen aus, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen und Zielen des Kulturlandschaftsschutzes nicht vereinbar sind. Es ist ihnen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Insbesondere ist der Charakter der Vorranggebiete zu wahren, der sich in den wertbestimmenden Merkmalen und Bestandteilen manifestiert.

Die landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sind maßgeblich für die Außendarstellung von Nordrhein-Westfalen und von besonderem Landesinteresse. Sie sind als besonders bedeutende Zeugnisse des nordrhein-westfälischen landschafts- und baukulturellen Erbes landesplanerisch zu sichern. Ihr herausgehobener Wert und ihre Bedeutung erfordern eine Sicherung bereits auf Ebene des Landesentwicklungsplanes und eine entsprechende Zielformulierung im LEP. Die UNESCO-Welterbestätten sind mit ihren Pufferzonen hierin enthalten.

Sowohl in den bedeutsamen als auch in den landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (*Vorbehalts- und Vorranggebiete*) sollen Maßnahmen des Kulturlandschaftsschutzes vorrangig zum Tragen kommen. Diese Bereiche sollen vor vermeidbaren Eingriffen und das Kulturelle Erbe beeinträchtigenden Nutzungen bewahrt werden.

Die Regionalpläne stellen die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung einer Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung dar. Es ist Aufgabe der Regionalplanung, die im Landesentwicklungsplan stark generalisierend dargestellten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (*Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete*) unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse und fortschreitender Fachkenntnisse sachlich und räumlich zu konkretisieren und zu ergänzen.

Zu benachbarten Ländern und Staaten sind grenzübergreifende Kulturlandschaftsbereiche zu sichern und zu entwickeln. Entsprechende Darstellungen der Regionalpläne sind grenzüberschreitend abzustimmen. Außerdem sollen im Rahmen der europäischen Integration auch Staatsgrenzen überschreitende Konzepte für eine Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung erarbeitet werden. Die landesplanerischen Vorranggebiete für einen besonderen Schutz von historischen Kulturlandschaften sollen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, in europäische Schutzgebietsysteme integriert werden.

Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadtkerne besitzen einen hohen Wert für die Kulturlandschaft. Sie sind nach fachlichen Kriterien ausgewählt und gehören nicht alle der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne in NRW“ an. Sie können imagebildende Potentiale bergen. Diese und bedeutende Sichtbeziehungen sind im Gutachten kartografisch dargestellt.

### 8.3 Gefährdungen und Konflikte für die gewachsene Kulturlandschaft und ihre Merkmale

Die Hervorhebung von Gefährdungen und Konflikten dient als Grundlage für die anschließende Formulierung positiver Leitbilder für die Landschaft.

Prinzipiell ist das Kulturelle Erbe gefährdet durch Vernichtung, Versiegelung oder Raub; Veränderung des Aussehens und der Strukturen drohen die Zeugnisstärke einzuschränken

oder zu vernichten. Die vielfältigen Ursachen liegen in Nutzungsänderungen siedlungsgeprägter, industrieller und landwirtschaftlicher Räume, in der demografischen Entwicklung des Landes, in weltweiten Wandlungen des Arbeits- und Erholungslebens, der nivellierenden Globalisierung u.a.

Die Gefährdungen für das Kulturelle Erbe und die historischen Kulturlandschaften liegen im Bereich der unmittelbaren Substanzverluste, den Verlusten der räumlichen Bezüge zur Umgebung und der mittelbaren strukturellen Beeinträchtigungen z.B. im Erscheinungsbild.

Die heutigen Ansätze zur Transformation der Kulturlandschaften – gleich ob im städtischen oder ländlichen Umfeld – zentrieren häufig kurzfristige Maßnahmen. Veränderungen vollziehen sich gegenwärtig oft großflächig, schnell und gravierend. Es besteht die Gefahr, dass der historische Inhalt und der Wert der Kulturlandschaften auf eine Kulissenwirkung reduziert werden. Die aktuellen gestaltenden Eingriffe in die Kulturlandschaft haben in der Realität häufig nichts mehr gemein mit dem Anspruch der erhaltenden Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes.

Folgende Maßnahmen wirken sich für das Kulturelle Erbe und die historischen Kulturlandschaften unverträglich bzw. gefährdend aus.

Planungen, die auf die unterschiedlichen zeitlichen Schichtungen von Siedlungen keine Rücksicht nehmen, nivellieren deren historisches Erbe zugunsten der gegenwärtigen Nutzungsansprüche und handeln für das Kulturelle Erbe zukünftiger Generationen nicht nachhaltig.

Die weitere großräumige Ausdehnung von Siedlungs- und Infrastrukturfächen in die historische Agrarlandschaft verändert die historisch gewachsene Verteilung von Siedlungs- und Offenlandflächen, zerstört regionaltypische ländliche Siedlungsformen und Strukturen und führt zu

**Steinbrüche verbrauchen Kulturlandschaft.**

Foto: LVR/P. Weber



landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen in den Offenlandgürteln um die Städte und Dörfer.



△ **Der Förderturm hat seine Funktion verloren.**

Foto: LWL/M. Philipps

459

Großflächige und tief in den Boden eingreifende Bauprojekte und der Abbau von Bodenschätzen zerstören unwiederbringlich und nicht ausgleichbar das untertägige archäologische Erbe, das ein überliefertes kulturelles Archiv darstellt.

Historische Kulturlandschaftselemente, wie z.B. der Industriegeschichte, können – im Gegensatz zur Biotopvernetzung – nur noch selten funktional vernetzt werden, da sie die ursprüngliche Funktion verloren haben und lediglich physiognomisch erhalten geblieben sind. Wenn selbst die isolierten Einzelobjekte nicht mehr erhalten werden können, verändert die Kulturlandschaft ihr Gesicht grundlegend und verliert damit einen wichtigen Teil ihrer Geschichtlichkeit.

Während bei denkmalgeschützten Gebäuden die baulichen Maßnahmen den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unterliegen, bedrohen sie bei den noch nicht rechtskräftig eingetragenen, aber denkmalwürdigen und aus kulturlandschaftlicher Sicht erhaltenswerten Objekten häufig das charakteristische Erscheinungsbild und die baulichen Zusammenhänge.

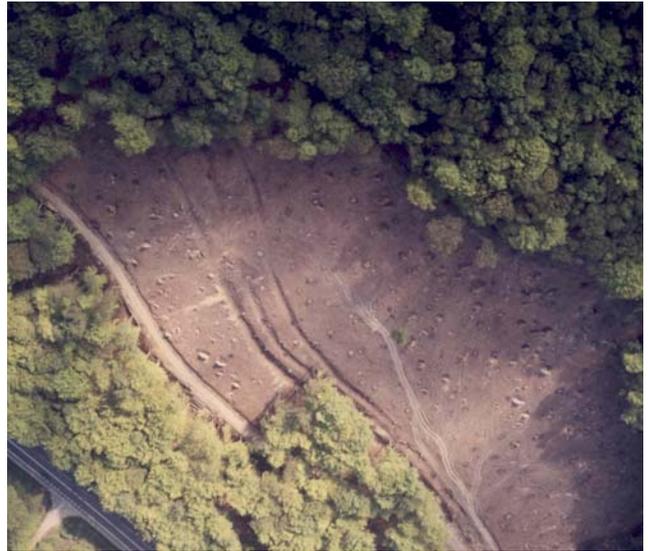
Naturschutzfachliche Maßnahmen können im Einzelfall zu Zerstörungen führen. Z.B. werden bei Renaturierungen von Fließgewässern wasserbautechnische Relikte zerstört und Ausgleichsmaßnahmen mit Anpflanzungen auf historischen Offenlandflächen haben kulturlandschaftliche Strukturverluste auch im Erscheinungsbild zur Folge. Darüber hinaus können derartige Bodeneingriffe archäologische Fundschichten zerstören, die aufgrund ihrer archäobotanischen und -zoologischen Archivfunktion von außerordentlicher Bedeutung für siedlungs-, wirtschafts- und klimageschichtliche Forschungen sind.

Die Fließgewässer haben für die Entwicklung der Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung, stellten sie doch in der Regel die Entwicklungslinien und Entwicklungsachsen dar, entlang derer der Mensch die Landschaft für sich erschlossen hat. In den Mittelgebirgen waren sie die Standorte von Wasserkraftanlagen und mit der industriellen Entwicklung und Erschließung auch die Leitlinien der gewerblich industriellen Entwicklung des Landes. Folglich wurden die Täler und die Gewässer intensiv genutzt und häufig für den Naturhaushalt nachteilig umgestaltet. Heute ist es ein gesellschaftliches Anliegen, so entstandene ökologische und strukturelle Defizite zu beseitigen oder zumindest zu minimieren. Einen gewaltigen Schub erfährt dieses Anliegen durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie bzw. seine anstehende Umsetzung über Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie deren Ausführung über konkrete Maßnahmen. Diese wiederum können für das historische Inventar der Kulturlandschaft eine Gefährdung bedeuten. Zum Erreichen der ökologischen Durchgängigkeit eines Fließgewässers wird in der Regel das Schleifen vorhandener Querbauwerke ins Auge gefasst. Wenn diese jedoch im kulturellen Zusammenhang bedeutsam sind, besteht eine Konfliktsituation, in der das kulturelle Erbe gefährdet wird.

Die Gewässerauen sind u.a. wegen ihrer ebenen Lage und ihrer Nähe zu Verkehrslinien für zahlreiche Nutzungen attraktiv. Ihr Wert als Archiv der Landschafts- und Menschheitsgeschichte ist dadurch gefährdet. Sie sind in Gänze von besonderer Bedeutung. Die hier oft verbreiteten Feuchtböden und Moore bieten exzellente Erhaltungsbedingungen für jede Art organischer Materialien, z.B. Pollen, Pflanzenreste, Holz, Leder etc. Auch Renaturierungsmaßnahmen gestalten die Auen nicht selten grundlegend um und verändern den Bodenwasserhaushalt.

Eine ähnliche Situation kann sich ergeben, wenn aus Gründen des Artenschutzes Biotoppflege- oder Biotopgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, z.B. die Anlage von Laichgewässern, von besonnten Böschungen oder Felswänden in einem ehemaligen Steinbruch. Sofern derartige Maßnahmen die vorhandene Geländegestalt verändern oder mit Einsatz von schwerem Gerät erfolgen, kann das kulturlandschaftliche Inventar beeinträchtigt werden.

Dies betrifft auch Bodendenkmäler und andere erhaltenswerte Kulturlandschaftselemente und -strukturen im



△ *Hohlwege sind durch Verfüllung gefährdet.*  
Foto: LWL/J.S. Kühlborn

Wald. Beim Holztransport oder beim Maschineneinsatz können z.B. Grabhügel geschliffen, Hohlwege verfüllt oder Gebäudereste, Podien o.ä. zerstört werden. Die moderne Forstbewirtschaftung bedroht die Zeugnisse historischer Waldnutzungsformen.

Kleinrelikte wie Wurten, Landwehre, Kampen, Meilerplätze, historische Wegetrassen oder industriegeschichtliche Überreste sind durch land- und forstwirtschaftliche Intensivierungen bedroht. Häufig erhöht die moderne landwirtschaftliche Nutzung die Erosionsgefährdung der Böden, wodurch auch Bodendenkmäler in ihrem Erhalt gefährdet sind.

Die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen kann sich unverträglich für den Offenlandcharakter der historischen Kulturlandschaft auswirken. Im Mittelgebirgsraum geht der landschaftliche Wechsel zwischen Wald und Agrarflächen verlo-

▽ *Grünlandnutzung ist für viele Landschaften Nordrhein-Westfalens typisch.*  
Foto: LWL/M. Philipps





*Das Wertschöpfungspotential der Bergbaulandschaft wurde für Freizeit und Naherholung genutzt.* △

*Foto: Luftbild Elsässer GmbH © LWL-Medienzentrum für Westfalen*

ren und damit das charakteristische Landschaftsbild und die landschaftliche Eigenart als Zeugnis einer gewichtigen Epoche der Bodennutzung. Das agrarkulturelle Erbe in der Gebäude- und Infrastrukturausstattung ist ebenfalls durch die Intensivierung bzw. Reduzierung der Landnutzung bedroht.

Sportarten in der freien Landschaft oder abseits der Wege sich vollziehende Aktivitäten wie z.B. Mountainbiking und Großveranstaltungen mit entsprechender verkehrstechnischer Infrastruktur können in Einzelfällen zu Substanzverlusten von kulturlandschaftlichen Relikten führen.

Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft haben u. a. auch den Zweck, die Grundlage für eine touristische Nutzung und folglich wirtschaftliche Wertschöpfung sicherzustellen. Eine übermäßige oder un gelenkte Erschließung kann negative Folgen nach sich ziehen.

#### 8.4 Kulturlandschaftliche Leitbilder und Ziele

Dem Grundsatz des übergeordneten Bundesraumordnungsgesetzes folgend und Empfehlungen und Ausführungen internationaler Übereinkommen achtend formuliert das vorliegende Gutachten aus fachlicher Sicht **Leitlinien und Leitbilder**. Sie sind geeignet, im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und in nachgeordneten

Planungen als zu beachtende Ziele und zu berücksichtigende **Grundsätze** festgeschrieben zu werden (s. Kap.9).

**Grundsätze der Raumordnung** sind nach § 3 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als **Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen**. Sie sind gegeneinander und untereinander abzuwägen.

**Ziele der Raumordnung** – vorbehaltlich des § 4 Abs. 4 ROG – **sind bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen zu beachten** und können nicht durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung überwunden werden.

#### Grundsatz im Bundesraumordnungsgesetz

Folgender Grundsatz der Raumordnung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG gilt unmittelbar und wurde durch § 1 Abs. 2 LPIG NRW (3. Mai 2005) nicht modifiziert:

*„Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“*

Folgende Prinzipien leiten sich daraus für die kulturlandschaftlichen Leitbilder ab:

- Die Kulturlandschaften sind das prozessuale *gewachsene* Ergebnis einer **Nutzungsgeschichte**.
- Die heutigen Kulturlandschaften weisen **Strukturen und Substanz** als prägende Merkmale aus der Geschichte auf, die raumwirksam sind.

Diese Raumwirksamkeit entfaltet sich

- in einem **öffentlichen Erhaltungsinteresse** als Kulturelles Erbe,
- als „Ankerpunkte“ regionaler Identität (*das räumliche Gedächtnis der Gesellschaft*),
- als potentielle Wertschöpfung innerhalb eines integrativen, nachhaltigen Kulturlandschaftsmanagements mit entsprechenden regionalen Leitbildern.

### Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 30.06.2006 der Ministerkonferenz für Raumordnung zur Verabschiedung ein Papier „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ vorgelegt. In dessen Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ bildet „die Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften“ einen besonderen Schwerpunkt des strategischen und planerischen Umgangs mit Raumnutzungen.

Die Leitvorstellung der Raumordnung von Bund und Ländern zielt also auf eine **nachhaltige Raumentwicklung**, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt. Neben der Bewahrung schützenswerter Ressourcen geht es dabei auch um die Gestaltung unterschiedlicher landschaftlicher Potenziale.

Der fortschreitende Nutzungswandel betrifft vor allem städtisch-industriell sowie landwirtschaftlich intensiv genutzte Räume. Die historisch unterschiedlich geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften müssen als Gewinn für die Lebensqualität der Menschen bewahrt, gestaltet und ggf. auch neu geschaffen werden.

Die Veröffentlichung „Future Landscapes“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2006) gibt eine Bestandsaufnahme möglicher Entwicklungstrends von Kulturlandschaften, die als Anregung für die Raumordnung zu verstehen ist.

*„Der Raumordnung kommt die Rolle der Koordinatorin und Mittlerin vielfältiger Nutzungsinteressen und sektoraler politischer Steuerungsinstrumente zu. Kulturlandschaft als integrativer Raum aller Einzelkomponenten gesellschaftlicher Ansprüche bietet hier die Möglichkeit eines querschnittsbezogenen Ansatzes politischer Steuerung.“*

### Internationale Abkommen

Das vorliegende Gutachten berücksichtigt folgende internationale Übereinkommen:

- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, UNESCO 1972;
- Abkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes Europas (*Granada-Abkommen*) 1985;
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (*Malta- oder La Valetta-Abkommen*) 1992;
- Europäisches Raumentwicklungskonzept (*EUREK*) 1999;
- Europäische Landschaftskonvention (*ELC*) 2000 (*von der Bundesrepublik nicht ratifiziert*).

Das gemeinsame Anliegen ist es, die landschaftskulturelle Vielfalt im Lebensumfeld des Menschen als Quelle der Überlieferung und für künftige Generationen zu erhalten. Die Bewahrung des Kulturellen Erbes im landschaftlichen Zusammenhang wird als Aufgabe der Weltgemeinschaft angesehen.

### Entwicklung von Leitlinien und Leitbildern

Die Leitlinien und Leitbilder orientieren sich an den Auswahl- und Abgrenzungskriterien für die Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbereiche sowie den Wahrnehmungs- und Deutungsebenen der Kulturlandschaft (*vgl. Kap.4*). Sie werden formuliert in Bezug auf:

- Erhalt des Kulturellen Erbes
- Erhaltung und Pflege der Bau- und Bodendenkmäler
- Landnutzung
- Pflege der Baukultur
- Künftige Siedlungsentwicklungen
- Imagestärkung
- Mitwirkung der regionalen Bevölkerung an räumlicher Zielfindung, Planung und Umsetzung im Sinne der Landschaftskonvention

Besonders zu berücksichtigen ist, dass die historische Ebene incl. der Archäologie unersetzbar ist. Weiterhin spielt die Ablesbarkeit und damit Erlebbarkeit kulturlandschaftsgeschichtlicher Prozesse in dem heutigen Landschaftsbild eine wichtige Rolle. Die Leitziele für die zukünftige Entwicklung stellen zunächst auf das momentane kulturelle Landschaftserbe ab. Nur in Einzelfällen handelt es sich um rekonstruktive Maßnahmen.

## Leitlinien und Leitbilder

Die Bewahrung des Kulturellen Erbes ist als ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und regionalen Identität zu verstehen. Kulturlandschaftliche Leitbilder steuern einer großflächigen Nivellierung von Landschaften entgegen. Idealerweise verhindern werterhaltende Nutzungen bestehender Strukturen und Substanzen die heute erkennbaren Vereinheitlichungstendenzen.

Die Leitlinien und Leitbilder werden aus den kulturellen und regionalen Besonderheiten entwickelt und dienen der Stärkung der Eigenständigkeit von Kulturlandschaften. Grundsätzlich sind alle Leitbilder dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Die Gleichstellung der Belange historischer Kulturlandschaft mit anderen Belangen in Raumordnung und Planung (*insbesondere mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege*) besitzt höchste Priorität.

### Leitlinien sind:

- Bewahrung der vielschichtigen zeitlichen Ebenen der Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens als Biografie der Landschaft auf der gesamten Fläche;
- Erhaltung des **Kulturellen Erbes** gemäß der europäischen Übereinkommen;
- Wahrung und Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit und Stärkung der **Verbundenheit** mit dem Kulturellen Erbe;
- Nachhaltige erhaltende Weiterentwicklung von Kulturlandschaftsräumen unter Einbeziehung der gewachsenen kulturellen Zusammenhänge sowie des sich daraus ergebenden **Wertschöpfungspotentiales**.

Die übergeordnete Leitlinie der Erhaltung der multitemporalen Ebenen von Kulturlandschaft beinhaltet, dass heutige Aktivitäten die Geschichtlichkeit und die Möglichkeit, sie zu erleben, nicht auslöschen dürfen. Dies bedeutet auch, dass jede erhaltene historische Periode identifiziert, dokumentiert und bewertet werden muss. Die gegenwärtige und zukünftige Einfügung neuer Strukturen ist unter Beachtung und möglichst weitgehender Schonung des bereits vorhandenen Kulturellen Erbes zu planen. Dies betrifft das archäologische, das architektonische und das kulturlandschaftliche Erbe gleichermaßen.

### Übergeordnete Leitbilder

Es ergeben sich folgende übergeordnete Leitbilder, die Grundlage für die Formulierung der Ziele im LEP (*vgl. Kap. 9*) sind:

- Kulturlandschaften in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit sind zu erhalten und im Zusammenhang mit anderen räumlichen Ansprüchen und Maßnahmen schonend zu entwickeln, um ihre Geschichte und Bedeutung ablesbar zu halten;
- Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in NRW, bedeutende Stätten und Denkmäler mit ihrer Umgebung sind als besonders bedeutende Zeugnisse des nordrhein-westfälischen landschafts- und baukulturellen Erbes zu erhalten;
- Die **historischen Kulturlandschaften** sind mit den darin enthaltenen archäologischen, bauhistorischen und sonstigen kulturlandschaftlichen Merkmalen zu erhalten.
- Assoziative Kulturlandschaftsräume sind wegen ihrer Bedeutung für die regionale Bevölkerung nachhaltig weiter zu entwickeln;

463

### *Die Externsteine anno 1840*

▽ *Stahlstich von E.T. Brain nach einem Gemälde von C. Schlickum*





**Der mittelalterliche Königsweg („via regia“) verläuft von Frankfurt nach Paderborn.**  
Foto: LWL/J. S.Kühlborn



- Für kommende Generationen ist eine nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung durch eine integrative Landnutzungspolitik anzustreben.
- Ausgewählte und für die Entwicklung der Region wichtige und typische Strukturen (z.B. *historische Verkehrswege, Grenzmarkierungen, Siedlungsstrukturen, gewerblich-industrielle Zentren u.a.*) sollen als Ausgangspunkte für eine künftige Entwicklung dargestellt werden und als historische Substanz weitgehend erhalten werden.
- In baulich und verkehrstechnisch intensiv in Anspruch genommenen Räumen ist besonders großer Wert zu legen auf die Erhaltung und optische Wirksamkeit der vorhandenen Kulturlandschaften und ihrer Elemente.
- Kulturlandschaftsprägende Elemente und Strukturen, die auf eine kontinuierliche Nutzung angewiesen sind, da nur so Erhalt und Pflege sichergestellt werden können, müssen zunächst dokumentiert werden. Für ihren Erhalt müssen angepasste Lösungen entwickelt werden. Eine qualifizierte fachliche Begleitung ist notwendig.

**Wacholderheiden, Zeugnisse früherer Nutzungsweise.**  
Foto: Naturpark Schwalm-Nette



### Differenzierte Leitbilder

Folgende nachgeordnete Leitbilder sind geeignet zur Formulierung von Grundsätzen im Landesentwicklungsplan und in nachgeordneten Planungen.

- Offene ländliche Räume sind in ihrem Charakter als Zeugnis einer historischen Agrarlandschaft mit agrarkulturellem Erbe zu erhalten. Der Anteil von Gehölzen und Wäldern ist mit dem jeweiligen Offenlandcharakter abzustimmen. Die Wirksamkeit von Sichtschneisen und Blickmöglichkeiten findet Beachtung.



*Wenig Bäume und Sträucher prägen die Swistbach-Niederung.* △  
Foto: LVR/Archiv

- Kulturlandschaften, die ihren Charakter aus der Naturnähe beziehen, sind aufgrund ihrer Eigenart zu erhalten und durch dementsprechende Bewirtschaftungsformen mit naturgemäßer Forst- und Landwirtschaft zu unterstützen.
- Größere Landschaftsbereiche mit historischen Bewirtschaftungsformen wie z. B. Niederwälder, Parklandschaften usw. sind so zu bewirtschaften, dass das jetzige Landschaftsbild weitgehend bewahrt wird.
- Tradiertere Grünlandflächen sind u.a. aus ästhetisch-kulturhistorischen Gründen wertvoll. Die Freihaltung von Wiesentälern, Magerweiden und Weidekämpfen ist zu gewährleisten.
- Zielsetzung ist es, archäologische Zeugnisse innerhalb des Bodenarchivs vor Ort zu erhalten. Insofern ist bei allen Planungsvorhaben darauf zu achten, Böden zu erhalten und insbesondere Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte (*schutzwürdige Böden*) zu schonen. Dem vorbeugenden Bodenschutz kommt daher eine besondere Bedeutung zu.
- Angesichts der Schwierigkeit, archäologische Zeugnisse in der Kulturlandschaft aufzufinden, zu identifizieren

und erlebbar zu machen, sind insbesondere bei Planungsvorhaben innerhalb der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche immer geeignete archäologische Prospektionsmaßnahmen bzw. vertiefte Recherchen vorzusehen.

- Nordrhein-Westfalen ist reich an paläontologischen Stätten. Repräsentative Fossilvorkommen innerhalb der Kulturlandschaft sind von der Rohstoffgewinnung auszuschließen.
- Innerhalb der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche ist auf allen nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob zum dauerhaften Erhalt des archäologischen Erbes die Einrichtung spezifischer Reservate möglich ist. Hierbei können die Instrumente des Naturschutzes oder der Regionalförderung genutzt werden.
- Für kulturlandschaftlich bedeutsame Stadtkerne sind Nutzungs- und Funktionskonzepte zu erarbeiten, die deren Vitalität ohne Charakterverlust fördern. Einfügungen, Erneuerungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen müssen in das städtebauliche Umfeld eingepasst werden und die Struktur der vorhandenen Gebäude berücksichtigen.



△ *Historische Ortskerne sollen lebendig bleiben.*  
Foto: LVR/J. Georgi

- Die weitere Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf Schwerpunkte. Sie erfolgt flächensparend und nach innen.
- Zwischen den Siedlungen bestehende unbebaute Flächen, die Siedlungsränder sind, bleiben erkennbar.
- Die Menschen finden in ihrer Wohnumgebung vielfältige identitätsfördernde Erholungsräume.

- Es ist die Aufgabe der nachgeordneten Regionalplanung, eine kulturlandschaftliche Entwicklungsgrenze der Ballungsräume festzulegen.

*Innerhalb der Ballungsräume sind Freiflächen wertvoll für die Erholung*

Foto: LWL/M. Philipps



- Die Entwicklung neuer Bebauung ist an der herkömmlichen Siedlungsweise (z.B. *Bebauungsdichte*) zu orientieren. Insbesondere sind charakteristische Freiräume ausreichend groß zu sichern.
- Städtebauliche Qualitäten, wie Maßstäblichkeit, Gestaltwerte, Bauweise, Art der Bebauung, *Genii loci* sind bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
- Neubauten und bauliche Erweiterungen entstehen in Auseinandersetzung mit der regional geprägten historischen Bausubstanz (u.a. *hinsichtlich Baustil, Geschosshöhe, Baumaterialien, Farbgebung*).
- Kleinflächige Elemente wie Wurtten, Terrassenkanten, Mühlengraben, Eisteiche, historische Stollen und Pinggen u.ä. sind erhaltenswert. Ihre Umgebung ist not-

wendiger Bestandteil des Wertes und der Wirksamkeit. Bei Planungen technischer Bauwerke ist ein angemessener Abstand zu bedeutenden Kulturlandschaftselementen und Denkmälern einzuhalten.

- Gewässer sind als Kernelemente der Kulturlandschaften zu thematisieren und wasserbauliche Elemente als Kulturelles Erbe zu prüfen.
- Gewachsene und ungestörte Feuchtböden, wie Moore und Auengebiete, sind zu erhalten. Innerhalb derartiger Sedimente bestehen optimale Erhaltungsbedingungen für archäologische Fundstücke aus organischen Materialien. Sie bieten ein wichtiges Archiv für die Landschafts- und Klimageschichte.
- Plaggenesche und andere kulturgeschichtlich bedeutsame Böden als Zeugnisse menschlicher Wirtschaftsweisen sind zu erhalten.
- Die Bach- und Flusstäler mit ihren Auen werden vor Flächeninanspruchnahmen zu Siedlungszwecken, für Infrastrukturvorhaben und Abbauvorhaben verschont.
- Die Würde historischer Orte, wie Kultstätten, Gerichtsstätten, Schlachtfelder u.a. Ereignisorte, ist zu achten.
- Standorte und Linienführung von gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen werden kulturlandschaftlich eingefügt und lineare Eingriffe gebündelt. Sie müssen in ihrer Ausdehnung und Einsehbarkeit den Charakter der Kulturlandschaft berücksichtigen.
- Der Tourismus, die Naherholung und Großveranstaltungen in der Landschaft müssen das Kulturelle Erbe und die gewachsene Kulturlandschaft schonen.
- Historische Kurorte und Heilbäder sind für den Tourismus behutsam zu fördern. Bei einem Funktionswandel von Bade- und Kurorten muss ihre Historie weiterhin ablesbar bleiben.
- Die Vermarktung der in der Region gewonnenen Produkte ermöglicht den Erhalt regionalspezifischer Landschaftsbilder.

466

*Bäder am Hellweg besitzen Tradition.*

Foto: LWL/M. Philipps



*Im Sauerland waren viele Gebäude mit Schiefer verkleidet.*

Foto: LWL/M. Philipps



*“Kappes”-Felder im Rheinland*

Foto: Rhein-Erft-Kreis/U. Prang



- Die Rohstoffgewinnung berücksichtigt den Wert der gewachsenen Kulturlandschaft als Erholungs- und Lebensraum.
- Ausgleichsmaßnahmen, die die Kulturlandschaft in Wert setzen und ihre Strukturen sowie ihre Substanz bewahren helfen oder sichtbar werden lassen, werden gefördert.
- Das kulturlandschaftliche Erlebnisangebot ist zu erweitern. Eine große Bedeutung kommt archäologischen und denkmalkundlichen Parks und Pfaden, Naturparks, Freilichtmuseen, Themenrouten mit kulturhistorischem Inhalt etc. zu.

*Landschaftsarchäologischer Park  
Burg Henrichenburg in Castrop-Rauxel*  
Foto: LWL/M. Philipps



- Für eine kulturlandschaftsbezogene und denkmalverträgliche bauliche Entwicklung ist eine stärkere Sensibilisierung sowohl der Bevölkerung als auch der handelnden Architekten, Baufachleute und Behörden notwendig.
- Ein breitgefächertes Informations- und Bildungsangebot muss vor Ort aufgebaut werden, welches das Wertebewusstsein in der Bevölkerung fördert und bereits bei den Kindern einsetzt. Die Vermittlung von Wissen über die Entwicklung der historischen Kulturlandschaften ist ein wichtiger Bildungsauftrag, der mit der kulturellen Wertschöpfung einhergehen kann. Ein umfassendes Informationskonzept auf verschiedenen Ebenen (Schulen, Hochschulen, Heimatvereine, u.a.) wird empfohlen.
- Ein spezifisches Kulturlandschafts-Informationssystem wird aufgebaut, welches flächendeckend für die ge-

samte Landesfläche die Daten des Kulturellen Erbes aus den verschiedensten Quellen miteinander in Beziehung setzt. Denn Kulturlandschaftsschutz und Kulturlandschaftsentwicklung werden maßgeblich dezentral und kooperativ "vor Ort" umgesetzt. Um in den kommunalen Strategien, Planungen und Maßnahmen sowie den fachgesetzlich geregelten Planungen und Vorhabenzulassungen landschafts- und baukulturelle Pflege- und Entwicklungsziele festlegen zu können, ist eine erweiterte Datenbasis erforderlich, welche die notwendigen Rechercheprozesse erlaubt.

### Umsetzung der kulturlandschaftlichen Leitbilder in landesweite Ziele und Planungsgrundsätze sowie in die nachgeordneten Planungsebenen

Die in Kap. 6, 7 und 8 formulierten Leitbilder bedürfen einer Umsetzung in landesweite Ziele und Planungsgrundsätze des Landesentwicklungsplanes (vgl. Kap. 9). Die Regionalpläne stellen die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung dar. Der Wert charakteristischer Kulturlandschaften ist weiter zu konkretisieren.

Es ist Aufgabe der Regionalplanung, die im Landesentwicklungsplan stark generalisierend dargestellten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete) unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse und fortschreitender Fachkenntnisse sachlich und räumlich zu konkretisieren und zu ergänzen. Insbesondere müssen zur regionalen Profilierung, zur Verdeutlichung von Standortfaktoren und für touristische Zwecke Vorrangräume für den Kulturlandschaftsschutz benannt werden.

Das vorliegende Gutachten ist eine wichtige Grundlage für:

- Regionalplanung auf Regierungsbezirksebene,
- Bauleitplanung auf Gemeindeebene (Bebauungs- und Flächennutzungspläne),
- Umweltverträglichkeitsprüfung und Fachplanung der öffentlichen Planungsträger.

Verschiedene Fachplanungen sind entweder in Bezug auf Eingriffe oder durch das ihnen zur Verfügung stehende Planungsinstrumentarium als Adressaten für die Umsetzung der oben formulierten Leitbilder zu nennen:

- Landschaftsplanung der unteren Landschaftsbehörden mit Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen,
- Naturparkplanung,
- Planungen und Aufgaben der Ländlichen Entwicklung / Bodenordnung



*Planungen müssen das kulturelle Erbe berücksichtigen.* △

*Foto: LWL/M. Höhn*

- Forstliche Planungen der Forstbehörden,
- Fachplanungen nach dem bergbaulichem Fachrecht (*Braunkohlenpläne, Kiesabbau, u.a.*),
- Infrastrukturplanungen,
- Planungen nach wasserwirtschaftlichem Fachrecht.

468

Eine nachhaltige Sicherung und Pflege von charakterbestimmenden und historisch bedeutsamen Merkmalen im besiedelten und unbesiedelten Raum der Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens erfordert weder neue fachgesetzliche Gebietskategorien noch neue Planungsdisziplinen oder Verwaltungseinheiten. Dem interdisziplinären Charakter der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung entsprechend sollen bei dieser Gemeinschaftsaufgabe die vorhandenen Planungs- und Sicherungsinstrumente der raumwirksamen Planungen bzw. der Träger raumwirksamer Maßnahmen zum Einsatz kommen. Bedeutende Umsetzungsmöglichkeiten bestehen vor allem in der Bauleit- und Landschaftsplanung sowie bei der Entwicklung von Naturparks.



Natürliche Voraussetzungen und die Geschichte haben die Kulturlandschaft gestaltet. △

Foto: Lothar Kürten © LWL-Medienzentrum für Westfalen

469

## 9 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in den Grundsätzen und Zielen einer Landesentwicklungsplan-Novelle für Nordrhein-Westfalen

Vorschläge und Empfehlungen zu landesplanerischen Grundsätzen und Zielen (einschließlich zeichnerischer Darstellungen und Erläuterungskarten)

### 9.1 Vorbemerkungen

Kulturlandschaften sind das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung im Laufe der Geschichte. Die „gewachsene Kulturlandschaft“ (im Sinne des Raumordnungsgesetzes) ist insofern nicht statisch; einerseits ist sie dauernden Veränderungen unterworfen – andererseits ist in ihr ein bedeutendes Kulturelles Erbe aufgehoben, das es zu bewahren gilt. Dieses Kulturelle Erbe zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass noch heute aufgrund der unterschiedlich alten Wirkungsspuren und Landschaftsstrukturen eine überwiegend unregelmäßige zeitliche Vielschichtigkeit im Raum sichtbar ist. Unterschiedliche regionale Naturraumausstattungen und ebenso regional unterschiedliche kulturhistorische Ent-

wicklungen haben in Nordrhein-Westfalen zu einer beachtlichen Vielfalt von Kulturlandschaften geführt. Diese kulturlandschaftliche Vielfalt mit ihrem raumbedeutsamen Kulturellen Erbe ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität. Als Gegengewicht zu den aktuellen Globalisierungstendenzen sind die gewachsenen Kulturlandschaften wichtig für die Verankerung von regionalen Identitäten sowie die Verbundenheit mit der Heimat. Ihr jeweiliger Charakter ist einzigartig, unverwechselbar und bestimmt die Attraktivität der Umwelt als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum. Insofern ist das Kulturelle Erbe unserer Kulturlandschaften heute und zukünftig ein wichtiger Standortfaktor für den Wettbewerb der Regionen.

Charakterbestimmende Merkmale z.B. in der Landnutzung und -bewirtschaftung, der Bauweise und der Siedlungsstruktur sowie der Entwicklung von Gewerbe und Industrie erlauben es, unterschiedliche Kulturlandschaften zu beschreiben und abzugrenzen. Einen besonderen Wert für das Verständnis der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge haben z.B. die in den Kulturlandschaften erhaltenen Bau-, Boden- und Naturdenkmäler einschließlich der jeweiligen Umgebung sowie Relikte historischer Landnutzungen und Wegenetze. Diese Zeugnisse der Kulturgeschichte unterliegen einem starken Veränderungsdruck bis hin zur Zerstörung. Das Ausmaß und die stetig steigende Geschwindigkeit des Kulturlandschaftswandels



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Tecklenburger Land**  
Foto: LWL/W. D. Gessner-Krone



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:** △  
**Die Weseraue im Minden-Lübbecke Land**  
Foto: LWL/H. Gerbaulet

470



◁  
**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Münsterland**  
Foto: LWL/U. Woltering



◁  
**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Am Niederrhein**  
Foto: LVR/K.H. Flinspach

sind Aufforderung genug, in unserem dicht bevölkerten Land bei heutigen und künftigen Ansprüchen an den Raum die Erfordernisse einer Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung des raumbedeutsamen schutzwürdigen Kulturellen Erbes und seiner Umgebung. Es geht vielmehr um einen querschnittsorientierten und ganzheitlichen Betrachtungsansatz auf allen Planungsebenen, der vor allem die identitätsstiftenden und imagebildenden Eigenarten der Kulturlandschaften im regionalen Zusammenhang sieht.

Das Land hat bereits in der Vergangenheit fachsektorale Initiativen zur Förderung der Kulturlandschaft und des Kulturellen Erbes ergriffen. Beispiele für umfangreiche Landesinvestitionen sind die Denkmalpflegeförderungsprogramme, der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, die Dorferneuerung, das Programm Historische Stadt- und Ortskerne, die IBA Emscherpark, die Route der Industriekultur im Ruhrgebiet, die REGIONALEn (*Kultur- und Naturräume*), die Landesinitiative StadtBauKultur NRW u.a.m. Im Rahmen der meisten dieser Initiativen hat es häufig intensive Kooperationen mit Kultureinrichtungen der beiden Landschaftsverbände gegeben. Das nachfolgend vorgeschlagene landesplanerische Zielgerüst stellt diese Planungs- und Investitionsfelder in einen Gesamtzusammenhang, der mit einer besonderen Betonung der historischen und kulturellen Dimension der Landschaft auf eine nachhaltige qualitative Wachstumsoffensive gerichtet ist.

Diese Erweiterung des landesplanerischen Zielkatalogs um den Themenbereich Kulturelles Erbe und Kulturlandschaft ergänzt die bisherigen raumbedeutsamen Schutzgüter, wie z.B. Freiraum, Boden, Wasser, Klima/Luft, Wald sowie Natur und Landschaft, um die kulturelle Dimension. So gelingt es, mit der interdisziplinären Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung Aspekte der Kulturlandschaftspflege, der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie der Landschafts- und Baukultur bereits auf landesplanerischer Ebene zu thematisieren.

Der Landesplanung wird empfohlen, die Regionalplanung zu beauftragen, Leitbilder für die Erhaltung und Entwicklung der 32 landesweit unterschiedenen Kulturlandschaften aufzustellen. Weiterhin wird vorgeschlagen, innerhalb dieser Kulturlandschaften bedeutsame Bereiche zu bezeichnen, deren kulturlandschaftlicher Wert in nachfolgenden Planungen besonders berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus wird für notwendig erachtet, 29 Kulturlandschaftsbereiche landesplanerisch zu sichern, da sie sich



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Ruhrgebiet**  
Foto: LWL/M. Höhn

einerseits durch kulturgeschichtlich herausragende Wertmerkmale auszeichnen und andererseits auch für die Außendarstellung von Nordrhein-Westfalen von hervorgehobener Bedeutung sind. Der Erhalt dieser landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollte insofern von besonderem Landesinteresse sein. Aus Gründen der systematischen Vollständigkeit wird außerdem empfohlen, parallel hierzu die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionalen Zusammengehörigkeiten bei anderen raumstrukturellen Zielen des Landesentwicklungsplans zu berücksichtigen.

Die Landesplanung kann damit auf ihrer Ebene und mit ihren Mitteln entsprechende Optionen des europäischen Raumentwicklungskonzeptes sowie mehrerer internationaler Übereinkommen aufgreifen, welche die Erhaltung der landschaftskulturellen Vielfalt im Lebensumfeld des Menschen und die Bewahrung des Kulturellen Erbes im landschaftlichen Zusammenhang als europäisches Anliegen und als Aufgabe der Weltgemeinschaft ansehen. Der Grundsatz der Raumordnung zur Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften wird hierdurch umgesetzt

*(ROG § 2 Abs. 2 Nr. 13: „Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“)*

## 9.2 Landesplanerische Grundsätze (G) und Ziele (Z)

Nachfolgend werden der nordrhein-westfälischen Landesplanung aus gutachterlicher Sicht Vorschläge unterbreitet, in welchem Rahmen die Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung angesprochen werden sollte.



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Bockerter Heide in Schwalm-Nette**  
Foto: LVR/M. Köhmstedt



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Die Paderborner Hochfläche**  
Foto: LWL/B. Milde

### G 9.2.1

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge und regionalen Zusammengehörigkeiten zu wahren. Hierbei bietet die in Karte 9.A dargestellte Gliederung der Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen Orientierung.

### G 9.2.2

Dem kulturlandschaftlichen Wert der in Karte 9.B dargestellten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche soll bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Hierbei soll auch geprüft werden, inwieweit die Veränderungsdynamik der Nutzungen aus Gründen des Kulturlandschaftserhalts einer spezifischen Steuerung bedarf.

### G 9.2.3

Denkmäler und Denkmalbereiche einschließlich ihrer Umgebung und der kulturlandschaftlichen Raumbezüge sowie kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile, Landschaftselemente, Orts- und Landschaftsbilder sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinne der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung berücksichtigt werden. Dabei sollen angemessene Nutzungen möglich sein.

#### G 9.2.4

Regionalentwicklungen, die sich am Kulturellen Erbe der Kulturlandschaften als Potential imagebildender Standortfaktoren orientieren, sollen gestärkt werden.

#### G 9.2.5

Durch menschliche Eingriffe in erheblichem Umfang geschädigte Bereiche sollen mit Bezügen zur jeweils umgebenden gewachsenen Kulturlandschaft neu gestaltet werden. Hierbei können zeitgemäße Gestaltungskonzepte und kreative Interpretationen in angemessenem Umfang Akzente setzen.

#### Z 9.2.6

Die kulturlandschaftliche Vielfalt und das Kulturelle Erbe sind im besiedelten und unbesiedelten Raum zu erhalten und im Gesamtzusammenhang aller räumlichen Ansprüche und Maßnahmen durch nachhaltige Nutzungen zu entwickeln. Hierbei soll die kulturlandschaftliche Landesgliederung (gemäß Karte 9.A) zugrunde gelegt werden.

#### Z 9.2.7

Es wird vorgeschlagen, mit einem landesplanerischen Ziel der Regionalplanung den Auftrag zu erteilen, in den Regionalplänen für die in Karte 9.A dargestellten 32 Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen kulturlandschaftliche Leitbilder zu verankern, die die Erhaltung charakterbestimmender und historisch bedeutsamer Merkmale bewirken können. Hier sind ggf. denkmalpflegerische, landschafts- und baukulturelle sowie kulturlandschaftspflegerische Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsziele erforderlich. Hiermit ist vor allem in den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen gemäß Karte 9.B zu rechnen.

#### Z 9.2.8

In Karte 9.C sind 29 landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche dargestellt. Zur Wahrung ihres Charakters sollen sie sehr behutsam entwickelt werden. Ihre wertbestimmenden Merkmale und Bestandteile sollen als besonders bedeutende Zeugnisse des Kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen erhalten werden. Insofern sind in einem solchen Zusammenhang stehende Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Fundbereiche, Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete nachhaltig zu sichern.

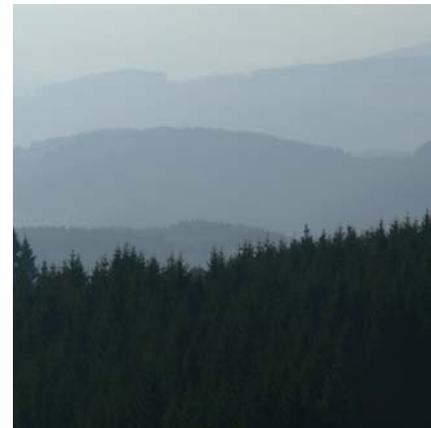


*Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Die Erft auf den  
Grevenbroicher Ackerterrassen  
Foto: LVR/M. Köhmstedt*



*Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
im Rheinland  
Foto: Naturpark Rheinland*

*Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Hochsauerland  
Foto: LWL/M. Philipps*



*Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Niederbergische Land  
Foto: Stuttgarter Luftbild  
Elsässer GmbH*





**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:** △  
**Die Medebacher Bucht**  
*Foto: LWL/M. Philipps*

### Z 9.2.9

Die Gutachter empfehlen nachdrücklich, für den Belang „Kulturlandschaften und Kulturelles Erbe“ eine spezifische Datenbasis zu schaffen, die die gesamte Landesfläche erfasst. Hierzu bieten die beiden Landschaftsverbände dem Land den Rückgriff auf die weit fortgeschrittene Entwicklung von „KuLaDig NW - Kultur.Landschaft.Digital. - das web-gestützte Informationssystem zu den nordrhein-westfälischen Kulturlandschaften“ an.

## 9.3 Erläuterungen

zu den vorgeschlagenen landesplanerischen Grundsätzen und Zielen

### Allgemeines

Die Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung soll in Nordrhein-Westfalen als Chance begriffen werden, neue Entwicklungspotentiale zu nutzen, die sich durch die flächendeckende kulturhistorische und ästhetisch-gestalterische Dimension der Kulturlandschaften in der Dynamik der Landschaftsentwicklung, im näheren Lebensumfeld der Bürger und für die Identität des Landes sowie seiner Teilregionen ergeben.

Als Grundlage für die landesplanerische Umsetzung dieser Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung haben der

Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemeinsam in einer Kooperation der jeweiligen Kulturabteilungen einen „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag“ erarbeitet, der interdisziplinär die raumbedeutsamen Anforderungen der Kulturlandschaftspflege, der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie der Landschafts- und Baukultur darlegt. Dieser Fachbeitrag enthält eine Abhandlung fachlicher Grundsatzfragen, eine analytische Aufteilung des Landes in Kulturlandschaften, eine systematische Beschreibung dieser Kulturlandschaften, eine bewertende Auswahl von bedeutsamen und landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen in den Teilregionen sowie Empfehlungen zur Formulierung von Leitbildern, Pflege- und Entwicklungszielen.

Die gutachterlichen Aussagen und Inhalte des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags der Landschaftsverbände sind vor allem auf die Ebene der Landesplanung ausgerichtet. Sie sind aber auch für die Regionalplanung nutzbar und können dazu gegebenenfalls weiter differenziert und ergänzt werden.

### zu G 9.2.1 und Z 9.2.6

Die Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung zielt einerseits passiv auf die Berücksichtigung von Schutzgütern, Zusammenhängen und Zusammengehörigkeiten bei konkurrierenden raumstrukturellen Maßnahmen. Andererseits zielt sie aktiv auf die Sicherung und Weiterentwicklung des vielfältigen landschaftskulturellen Erbes.

Eine fachlich-strukturelle Unterstützung bietet hierbei die flächendeckende Gliederung des Landes in 32 Kulturlandschaften (*Karte 9.A "Übersichtskarte der Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen"*). Dieses Gliederungsergebnis basiert auf der Definition von Kulturlandschaften entsprechend der Vorbemerkungen und berücksichtigt die raumordnerische und landesplanerische Gesamtsicht auf das Land.

473



◁  
**Vielfalt  
Nordrhein-Westfalens:**  
**Die Rheinische Börde**  
*Foto: LVR/Archiv*

▷  
**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:**  
**Ville**  
*Foto: Harald Sauer/  
Naturpark Rheinland*





**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Aachener Land**  
Foto: LVR/A. Heusch-Altenstein



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Die Eifel**  
Foto: LVR/J. Gregori



474

**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Siebengebirge**  
Foto: VVS-Archiv/Anita Larbig



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Windecker Ländchen**  
Foto: LVR/M. Köhmstedt



### zu G 9.2.2

Die Auswertung des kulturlandschaftlichen Inventars einschließlich des Bau- und Bodendenkmälerbestandes sowie archäologischer Fundplätze in den vorgenannten Kulturlandschaften führte zur räumlichen Differenzierung und Abgrenzung von „Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen“ (s. Karte 9.B). Diese Bereiche stellen mit Blick auf die Wertmerkmale das Rückgrat der Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen dar.

Auswahl- und Abgrenzungskriterien waren dabei: historischer Wert, künstlerischer Wert, Erhaltungswert, Seltenheitswert, regionaltypischer Wert, Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen, Wert der sensorischen Wahrnehmungsebene, die Flächen- und Raumrelevanz.

Diese bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollen unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse und fortschreitender Fachkenntnisse in den regionalplanerischen Leitbildern zur Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung sachlich und räumlich konkretisiert und ergänzt sowie nachfolgend auf den verschiedenen Planungsebenen bei der Abwägung mit anderen räumlichen Anforderungen im Sinne von Vorbehaltsgebieten besonders berücksichtigt werden.

### zu G 9.2.3 und G 9.2.4

Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile, -strukturen und -elemente sowie Orts- und Landschaftsbilder mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern besitzen vielfach ungenutzte identitätsstiftende und imagebildende Potentiale. Es gilt, diese Potentiale vermehrt und zielgerichtet in Wert zu setzen und zu vermitteln. Die Wahrnehmbarkeit von Denkmälern soll verbessert werden. Raum- und Sichtbezüge spielen eine besondere Rolle.

Diese Wertmerkmale und Entwicklungschancen sollen bei raumwirksamen Entscheidungen – auch in der Regionalplanung und in strategischen Umweltprüfungen – berücksichtigt werden. Neben einer solchen passiven Berücksichtigung geht es aber vor allem in diesem Zusammenhang mit Blick auf die Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung um hervorragende Standortfaktoren, die zwischenzeitlich an „Härte“ gewonnen haben.

### zu G 9.2.5

Dieser Grundsatz zielt insbesondere auf Gestaltungs- und Entwicklungsfragen von Bergbaufolgelandschaften, großräumigen Auskiesungsrevieren und bei großstädtischen Schrumpfungprozessen.

### zu Z 9.2.7

Da die fachlich gekennzeichneten Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen mit ihren prägenden und wertbestimmenden Merkmalen ganz überwiegend Raumcharaktere von regionaler Bedeutung abbilden, erscheint es folgerichtig, die Verantwortung für eine konkretisierende Umset-



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Das Siegerland**  
Foto: LVR/A. Thünker



zung der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung in die Hände der Regionalplanung zu legen. Regionale Identität und regionales Image sollen somit auch regional verantwortet werden.

#### zu Z 9.2.8

Es wird empfohlen, aus den oben angesprochenen und in Karte 9.B dargestellten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen bestimmte Bereiche aufgrund ihrer besonderen Wertigkeiten und Bedeutungen herauszuheben. Diesen in Karte 9.C dargestellten 29 landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen kommt eine besondere Bedeutung für das Land bei der Innen- und Außenwirkung zu; deshalb wird eine besondere Beachtung und Sicherung auf landesplanerischer Ebene vorgeschlagen. Diese landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollen im Rang von Vorranggebieten stehen und bei Nutzungs- oder Gestaltungskonflikten andere raumbedeutsame Nutzungen und Vorhaben dann ausschließen, wenn Letztere mit den vorrangigen Funktionen und Zielen des besonderen Kulturlandschaftsschutzes nicht vereinbar sind.

#### zu Z 9.2.9

Kulturlandschaftsschutz und Kulturlandschaftsentwicklung werden zwar einerseits maßgeblich dezentral und kooperativ „vor Ort“ umgesetzt, andererseits dürfen kulturlandschaftliche Analyse- und Bewertungsprozesse nicht an Gemeindegrenzen halt machen. Um in regionalen und kommunalen Strategien, Planungen und Maßnahmen sowie den fachgesetzlich geregelten Planungen und Vorhabenzulassungen denkmalpflegerische, landschafts- und baukulturelle sowie kulturlandschaftspflegerische Pflege- und Entwicklungsziele sachgerecht konkretisieren und festlegen zu können, ist eine erweiterte Datenbasis erforderlich, welche die notwendigen Rechercheprozesse erlaubt. Hierbei kann das bei den Landschaftsverbänden in Entwicklung befindliche Kulturlandschafts-Informationssystem KuLaDig NW helfen, da es flächendeckend für die gesamte Landesfläche die Daten des Kulturellen Erbes aus den verschiedensten Quellen miteinander in Beziehung setzt.



**Vielfalt Nordrhein-Westfalens:  
Wittgenstein**  
Foto: LVR/A. Thünker

### Nachbemerkungen

Eine nachhaltige Sicherung und Pflege von charakterbestimmenden, prägenden und historisch bedeutsamen Merkmalen im besiedelten und unbesiedelten Raum der Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen erfordert weder neue fachgesetzliche Gebietsschutzkategorien noch neue Planungsdisziplinen oder Verwaltungseinheiten. Dem interdisziplinären Charakter der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung entsprechend sollen bei dieser Gemeinschaftsaufgabe die vorhandenen Planungs- und Sicherungsinstrumente der raumwirksamen Planungen bzw. der Träger raumwirksamer Maßnahmen zum Einsatz kommen. Bedeutende Umsetzungsmöglichkeiten werden vor allem in der Bauleitplanung, in der Landschaftsplanung, im Rahmen wasserwirtschaftlicher und forstlicher Planungen sowie bei naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bei der Entwicklung von National- und Naturparken sowie in regionalen Entwicklungskonzepten gesehen.

Zur Vermittlung der Bedeutung von Kulturlandschaften, von spezifischen Erhaltungsansprüchen und -zielen sowie von kulturhistorischen Zusammenhängen in der Landes- und Regionalentwicklung sollen für alle Bildungseinrichtungen (*und -ebenen*) geeignete Lehr- bzw. Informationsangebote entwickelt werden.

Parallel zur raumordnerischen Berücksichtigung soll das kulturgeschichtliche Wertebewusstsein in der Bevölkerung und bei anderen Entscheidungsträgern mittels geeigneter Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Hierbei kann auf Kooperationsmöglichkeiten mit den beiden Landschaftsverbänden zurückgegriffen werden. Die Landesregierung wird gebeten, geeignete Umsetzungswege zu bestimmen.

**Karte 9.A: Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen**

- 1** Tecklenburger Land
- 2** Minden-Lübbecke Land
- 3** Ravensberger Land
- 4** Westmünsterland
- 5** Kernmünsterland
- 6** Ostmünsterland
- 7** Paderborn – Delbrücker Land
- 8** Lipper Land
- 9** Weserbergland – Höxter
- 10** Unterer Niederrhein

- 11** Niederrheinische Höhen
- 12** Niersniederung
- 13** Maasterrassen
- 14** Ruhrgebiet
- 15** Hellwegbörden

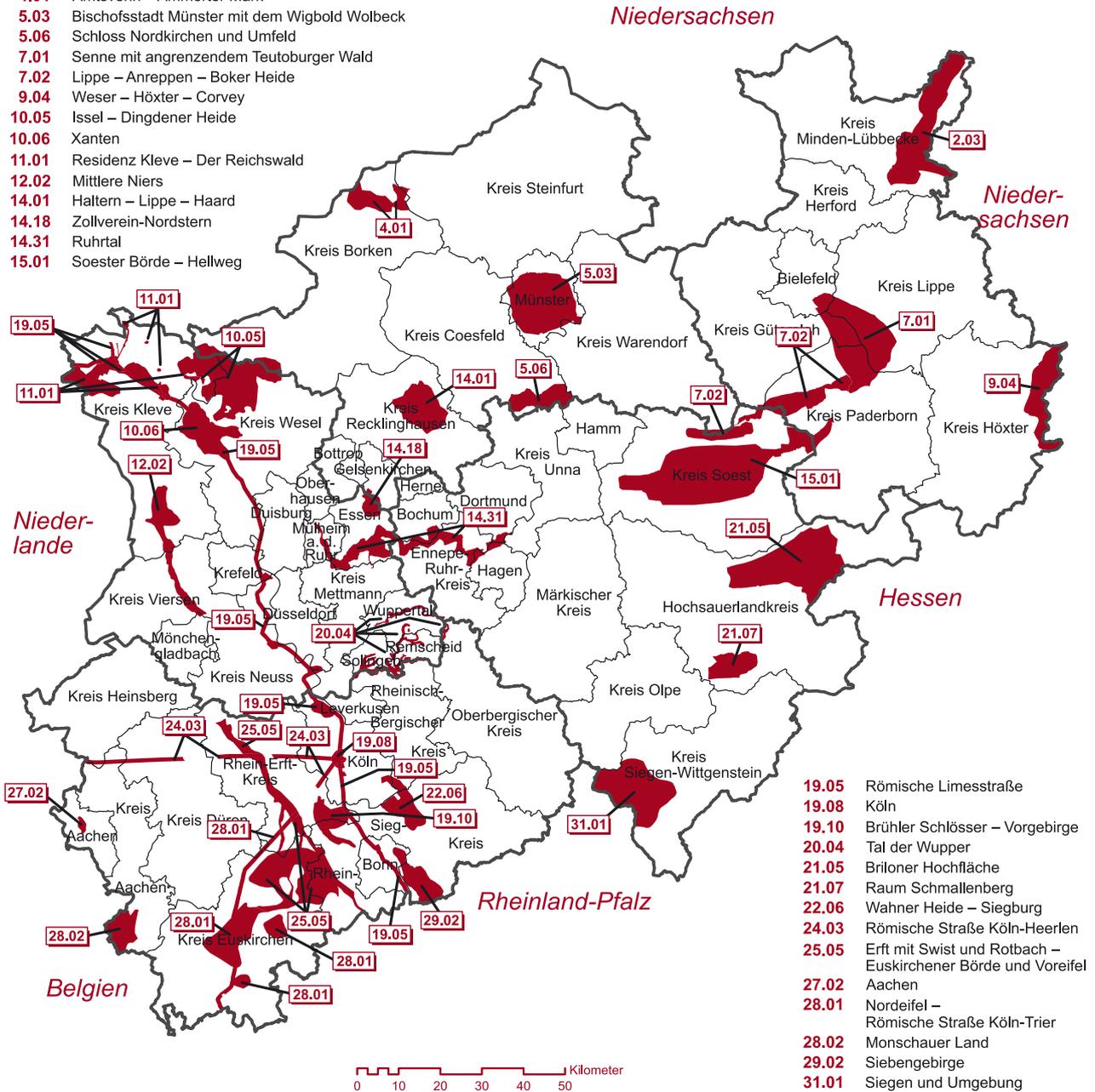


476



**Karte 9.C: Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen**

- 2.03 Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg
- 4.01 Amtsvenn – Ammerter Mark
- 5.03 Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck
- 5.06 Schloss Nordkirchen und Umfeld
- 7.01 Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald
- 7.02 Lippe – Anreppen – Boker Heide
- 9.04 Weser – Höxter – Corvey
- 10.05 Issel – Dingdener Heide
- 10.06 Xanten
- 11.01 Residenz Kleve – Der Reichswald
- 12.02 Mittlere Niers
- 14.01 Haltern – Lippe – Haard
- 14.18 Zollverein-Nordstern
- 14.31 Ruhrtal
- 15.01 Soester Börde – Hellweg



- 19.05 Römische Limesstraße
- 19.08 Köln
- 19.10 Brühler Schlösser – Vorgebirge
- 20.04 Tal der Wupper
- 21.05 Briloner Hochfläche
- 21.07 Raum Schmallenberg
- 22.06 Wahner Heide – Siegburg
- 24.03 Römische Straße Köln-Heerlen
- 25.05 Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel
- 27.02 Aachen
- 28.01 Nordeifel – Römische Straße Köln-Trier
- 28.02 Monschauer Land
- 29.02 Siebengebirge
- 31.01 Siegen und Umgebung

## 10 Literaturverzeichnis

### Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):

Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der ARL in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 215. Hannover 2001.

### Apolinarski, Ingrid, Ludger Gailing, Andreas Röhring:

Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. Working-Paper des IRS Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung ([www.irs-net.de](http://www.irs-net.de)), Erkner 2004.

### Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.):

Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. München 2004. [www.bayern.de/lfu/natur/veroeffentlichungen/erlauterungsbericht\\_Kulturlandschaft/pdf](http://www.bayern.de/lfu/natur/veroeffentlichungen/erlauterungsbericht_Kulturlandschaft/pdf); (3.06.2007).

### Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.):

Historische Kulturlandschaft. Materialien für ländliche Entwicklung in Bayern 39. München 2001.

### Behrens, Hermann, Maik Stöckmann, Lutz Vetter:

Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung. Dokumentation des 2. Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004. Umweltgeschichte und Umweltzukunft 12, Berlin 2004.

### Bloemers, J. Hans F.:

Kulturlandschaften in den Niederlanden. Erhaltung durch nachhaltige Entwicklung in der Raumordnung. In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006, S. 253-273.

### Blotevogel, Hans H.:

Neuorientierung der Raumordnungspolitik? Die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ in der Diskussion. Raumforschung und Raumordnung 64, Köln 2006, S. 460-472.

### Boesler, Dorothee:

Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Begriff und Sachstand. In: DenkMal! Zs. für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, 4 (1997), S. 21- 25.

### Boesler, Dorothee:

DEGIS – das digitale Denkmalkataster für Schleswig-Holstein. In: Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung. Tagungsdokumentation. Hrsg. v. Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, dem Umweltamt des Landschaftsverbandes Rheinland, dem Arbeitskreis für Historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa. Beiträge zur Landesentwicklung 58. Köln 2005, S. 100-105.

### Breuer, Tilmann:

Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. 37(1983), S. 75-82.

### Breuer, Tilmann:

Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. In: Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften. Internationale Tagung Brauweiler 1992. ICOMOS-Hefte des deutschen Nationalkomitees 11. München 1993, S. 13-19.

### Breuer, Tilmann:

Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege, 55 (1997), S. 5-23.

### Breuer, Tilmann:

Kulturlandschaft als Gegenstand von Denkmalschutz, Denkmalpflege und Denkmalkunde? In: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 18. Zürich 1998, S. 169-175.

### Breuer, Tilmann:

Denkmallandschaft. Entwicklung und Leistungsfähigkeit eines Begriffs. In: Geza Hajos (Red.): Denkmal, Ensemble, Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Wien 1999, S. 88.

### Bruns, Diedrich:

Bewertung historischer Kulturlandschaften. Garten + Landschaft 6/1992, S. 28-32.

### Büttner, Thomas:

Kulturlandschaftsprojekte in Deutschland. Tabellarische Übersicht zu ausgewählten Projekten, die das Schutzgut „Historische Kulturlandschaft“ zum Gegenstand haben. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Augsburg 2003.

### Büttner, Thomas:

Methodik für die Erhebung, Bewertung und Darstellung des Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ auf der regionalen Planungsebene. Entwurf einer Handreichung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Augsburg 2003.

### Büttner, Thomas:

Ansätze für eine Berücksichtigung von Aspekten der historischen Kulturlandschaft in Raumordnungsprogrammen und Landschaftsplänen. In: Hermann Behrens, Maik Stöckmann, Lutz Vetter (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung. Dokumentation des zweiten Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004, Berlin 2004, S. 111-158.

### Büttner, Thomas:

Kulturlandschaft als planerisches Konzept. In: Irene Kazal et al. (Hrsg.): Kulturen der Landschaft. Ideen von Kultur-

landschaft zwischen Tradition und Modernisierung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 127. Berlin 2006, S. 315-339.

**Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.):**

Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und regionale Identität. Bonn 2006.

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.):**

Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6. Bonn 1999.

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.):**

Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. Informationen zur Raumentwicklung 11/12-2006.

**Burggraaff, Peter:**

Zur Rolle der Kulturlandschaft in der Naturschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. *In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie* 5 (1995), S. 86-89.

**Burggraaff, Peter:**

Der Begriff Kulturlandschaft und die Aufgaben der Kulturlandschaftspflege. aus der Sicht der Historischen Geographie. *In: Natur- und Landschaftskunde*, 32 (1996), S. 10-12.

**Burggraaff, Peter:**

Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Ein Forschungsauftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft an das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn. *In: Winfried Schenk et al. (Hrsg.): Beiträge der Geographie für räumliche Planungen.* Stuttgart 1997, S. 220-231.

**Burggraaff, Peter:**

Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Siedlung und Landschaft in Westfalen 27. Münster 2000.

**Burggraaff, Peter, Klaus-Dieter Kleefeld:**

Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Teil I. Bundesübersicht. Teil II: Leitfaden. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 09 075 des Bundesamtes für Naturschutz. *Angewandte Landschaftsökologie* 20. Bonn-Bad Godesberg 1998.

**Burggraaff, Peter, Klaus-Dieter Kleefeld:**

Kulturlandschaftsmarkierungen auf verschiedenen Maßstabsebenen. *In: Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte ARL 215.* Braunschweig 2001, S. 190-201.

**Burggraaff, Peter, Klaus-Dieter Kleefeld:**

Der Kulturlandschaftsbegriff in Gesetzen und Konventionen. Ein Praxisbericht. *Kulturlandschaftsforschung. Petermanns*

*Geographische Mitteilungen* 146, 6/2002, S. 16-25.

**Council of Europe:**

Cultural Heritage Committee. Preliminary draft recommendation on the conservation and management of heritage sites as part of landscape policies. Strasbourg 1993.

**Curdes, Gerhard:**

Kulturlandschaft als "weicher" Standortfaktor. Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6.1999, S. 333-346.

**Danielzyk, Rainer, Eberhard Eickhoff:**

Die Aufgabe und Rolle der Regionalplanung bei der Umsetzung des „kulturlandschaftlichen Gesetzesauftrags“. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228.* Hannover 2006, S. 33-42.

**Denecke, Dietrich:**

Historische Geographie und räumliche Planung. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg 75. Hamburg 1985, S. 3-55.

**Denzer, Vera, et al. (Hrsg.):**

Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. (*zugleich: Kulturlandschaft 14 (2004)*). Wiesbaden 2005.

**Dix, Andreas (Hrsg.):**

Angewandte Historische Geographie im Rheinland. Planungsbezogene Forschungen zum Schutz, zur Pflege und zur substanzerhaltenden Weiterentwicklung von historischen Kulturlandschaften. Mit Spezialbibliographie zur fächerübergreifenden Kulturlandschaftspflege. Köln 1997.

**Dix, Andreas:**

Vorindustrielle Kulturlandschaften. Leitlinien ihrer historischen Entwicklung. *In: Günter Bayerl, Torsten Meyer (Hrsg.): Die Veränderung der Kulturlandschaft. Nutzungen, Sichtweisen, Planungen. Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 22.* Münster, New York, München, Berlin 2003, S. 11-31.

**Domhardt, Hans-Jörg:**

Vorranggebiete in der Regional- und Landesplanung. Ziele, Methodik, Anwendung. Dortmund 1988.

**Dosch, Fabian, Gisela Beckmann:**

Trends der Landschaftsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Vom Landschaftsverbrauch zur Produktion von Landschaften? Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Ein neuer Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung 5/6, 1999, S. 291-310.

**Dosch, Fabian, Gisela Beckmann:**

Strategien künftiger Landnutzung. Ist Landschaft planbar? *In: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturland-*

schaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung 5/6, 1999, S. 381-398.

**Egli, Hans-Rudolf:**

Die Kulturlandschaft in der schweizerischen Raumordnung. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006, S. 274-287.*

**Eidloth, Volkmar:**

Regionalplanung und Denkmalpflege. Die Region Stuttgart als Beispiel. *In: Kulturlandschaft 3 (1993), H.1, S. 8-13.*

**Eidloth, Volkmar:**

Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. *In: Die Denkmalpflege, (55) 1997 S. 24-30.*

**Eidloth, Volkmar:**

Kulturlandschaftspflege im Rahmen der Regionalplanung. Der Regionalplan der Region Stuttgart. *In: Wilfried Schenk, Klaus Fehn, Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin 1997, S. 183-188.*

**Eidloth, Volkmar:**

Angewandte Historische Geographie in der Denkmalpflege. *In: G. Ruppert (Hrsg.): 20 Jahre Historische Geographie in Bamberg. Bamberger Universitätsreden 7. Bamberg 2001, S. 26-43.*

**Eidloth, Volkmar:**

Kulturlandschaften in der Denkmalpflege. Eine Positionsbestimmung. *In: Hartmut Gaese, Simone Sandholz, Andreas Böhler (Hrsg.): Denken in Räumen. Nachhaltiges Ressourcenmanagement als Identitätssicherung. Durch Veränderung der Rahmenbedingungen gefährdete Kulturlandschaften und das Problem ihrer Erhaltung. Tagungsband zum Symposium des Instituts für Tropentechnologie der FH Köln und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission in Osnabrück am 3.-5.11.2004. Köln 2006, S. 32-46.*

**Eidloth, Volkmar, Michael Goer:**

Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut. *In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1996, S. 148-157.*

**Europarat:**

Empfehlung Nr. R (95) 9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik. Mit Anhang. Straßburg, 11. Sept. 1995. *In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. Schriftenreihe des DND 52. Bonn 1996, S. 268-275.*

**Europarat (Hrsg.):**

Memory of the heritage. – naturopa 99. Straßburg 2003.

**Europarat (Hrsg.):**

Nature and culture. Sustainable spatial planning for nature,

culture and landscape. Naturopa 102. Straßburg 2004.

**Fachbereich Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt, Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.):**

Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Erfurt 2005.

**Fehn, Klaus:**

Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege. Überlegungen zur Standortbestimmung. *In: Die Denkmalpflege, (55)1997, S. 31-37.*

**Fehn, Klaus:**

Wertvolle Kulturlandschaften im Ruhrgebiet aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie. *In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Heft 2. Bonn 1998, S. 75-78.*

**Fehn, Klaus, Wilfried Schenk:**

Das historischgeographische Kulturlandschaftskataster, eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen. *In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 67 (1993), S. 479-488.*

**Fehn, Klaus:**

Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege. Überlegungen zur Standortbestimmung. *In: Die Denkmalpflege, 55 (1997), S. 31-37.*

**Fehn, Klaus; Hans-Werner Wehling:**

Bergbau- und Industrielandschaften. Essen 1999.

**Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft.**

Hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn 2005.

**Gaese, Hartmut, Simone Sandholz, Andreas Böhler**

(Hrsg.): Denken in Räumen. Nachhaltiges Ressourcenmanagement als Identitätssicherung. Durch Veränderung der Rahmenbedingungen gefährdete Kulturlandschaften und das Problem ihrer Erhaltung. Tagungsband zum Symposium des Instituts für Tropentechnologie der FH Köln und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission in Osnabrück am 3.-5.11.2004. Köln 2006.

**Gedeputeerde Staten van Limburg (Hrsg.):**

Eindrapport. Resultaten en aanbevelingen van het proefproject Cultuurhistorische waardenkaart Midden-Limburg. Maastricht 1999.

**Graafen, Rainer:**

Kulturlandschaftserhaltung und -entwicklung unter dem Aspekt der rechtlichen Rahmenbedingungen. *In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der*

Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6. Bonn 1999, S. 375- 380.

**Graafen, Rainer:**

Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften. *In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie*, 1 (1991), S. 6-13.

**Graafen, Rainer:**

Rechtsvorschriften zum Kulturlandschaftsschutz. *In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte Historische Geographie*, 1 (1991), S. 41-47.

**Grühn, Dietwald (Hrsg.):**

Bedeutung von historischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaftsanalyse für die Landschaftsentwicklung. TU Berlin: Arbeitsmaterialien zur Landschaftsplanung 22. Berlin 2002.

**Gunzelmann, Thomas:**

Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. *Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten* 4. Bamberg 1987.

**Gunzelmann, Thomas:**

Historische Kulturlandschaften im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Landesplanung. *In: Stadt Chemnitz (Hrsg.): Gartendenkmale, lebendiges Erbe, Zeitzeugen für morgen. Dokumentation des Kolloquiums beim 5. Chemnitzer Heimattag am 26. Oktober 1996*, S. 24-34.

**Gunzelmann, Thomas:**

Erfassung der Kulturlandschaft innerhalb der Denkmalpflege. *In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaft in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung* 92. Hannover 2001, S. 57-69.

**Gunzelmann, Thomas:**

Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. *In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur Ländlichen Entwicklung in Bayern* 39. München 2001, S. 27-32.

**Gunzelmann, Thomas:**

Der Begriff der Kulturlandschaft. *In: Axel Klausmeiner (Hrsg.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Tagungsband.* Berlin, Bad Münstereifel 2005, S. 20-30.

**Gunzelmann, Thomas:**

Geschichtliche Überlieferung im Raum. Der Ansatz der historischen Kulturlandschaft in der Denkmalpflege. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228.* Hannover 2006, S. 120-124.

**Gunzelmann, Thomas:**

Kulturlandschaft zwischen Raumordnung und Denkmalpflege. Das bayerische Beispiel. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228.* Hannover 2006, S. 197-203.

**Gunzelmann, Thomas; Winfried Schenk:**

Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. *In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6.* Bonn 1999, S. 347-360.

**Hahn, Martin:**

Kulturlandschaftsinventarisierung im Regionalplan Stuttgart. Vom Gebrauchsnutzen im denkmalpflegerischen Alltag. *In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaft in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung* 92. Hannover 2001, S. 163-170.

**Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe.**

Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Beiträge zur Regionalen Entwicklung 92, Hannover 2001, S. 233-235.

**Heiland, Stefan, Sabine Tzschaschel, Volker Wille:**

Kulturlandschaften in der Raumordnung. Zur Entstehungsgeschichte eines Themas. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228.* Hannover 2006, S. 1-8.

**Hildebrandt, Helmut, Heinz Schünnann, Birgit Heuser-Hildebrandt:**

Historisch-geographisch bedeutsame Kulturlandschaftselemente in Rheinland-Pfalz. Regionaltypische Objekte und Ensembles. Orientierungsrahmen für raumbezogene Planung. *In: Winfried Schenk, Klaus Fehn, Dietrich Dencke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung.* Stuttgart, Berlin 1997, S. 231-233.

**Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen.**

Eine Dokumentation. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen. Herdecke, Soest 1989.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Zur Schutzkategorie „historische Kulturlandschaft“. *In: Natur und Landschaft*, (66) 1991, S. 87-90.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Die historische Kulturlandschaft, ein unbestimmter Rechtsbegriff wertenden Inhalts. *In: Natur und Landschaft*, (66) 1991, S. 402.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Das Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich aus denkmal- und naturschutzrechtlicher Sicht. *In: Burgen und Schlösser*, 1/2002, S. 2-11.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft. *In: Kulturlandschaft*, (13) 2003, S. 61-83; Denkmalschutz-Informationen 2003, S. 62-75.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Denkmalerhalt in Landes- und Bundesgesetzen. *Archäologisches Nachrichtenblatt*, 2003, S. 122-139.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Zum flächenbezogenen Denkmalschutz. Anmerkungen zu Denkmalbereichen, Ensembles, Stätten und Kulturlandschaften. *In: Natur und Recht*, (28) 2004, S. 27-39.

**Hönes, Ernst Rainer:**

Über die Berücksichtigung des Landesdenkmalschutzes im Bau- und Planungsrecht des Bundes. *In: Rheinische Heimatpflege N.F.* 42 (2005), S. 161-188.

**Hönes, Ernst Rainer:**

Historische Kulturlandschaft zwischen allen Stühlen? Einordnung in die rechtliche Rahmensituation in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausblicken nach Europa. *In: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern 1.* München 2005, S. 35-58.

**Hönes, Ernst-Rainer:**

Über die Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Raumordnungsgesetz. *In: UPR, Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht*, 3/2006, S. 85-89.

**Hoppenstedt, Adrian; Catrin Schmidt:**

Landschaftsplanung für das Kulturlandschaftserbe. Anstöße der europäischen Landschaftskonvention zur Thematisierung der Eigenart von Landschaft. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 34, Stuttgart 2002, S. 237-241.

**Huttenlocher, Friedrich:**

Versuche kulturlandschaftlicher Gliederung am Beispiel von Württemberg. *Forschungen zur deutschen Landeskunde* 47. Stuttgart 1949.

**ICOMOS, Österreichisches Nationalkomitee:**

Dorf- und Stadterneuerung, Orts-, Stadtbild- und Denkmalschutz sowie Landschaftsplanung durch Raumordnung. 1. Linzer Empfehlung. *In: Salzburger Institut für Raumforschung, Mitteilungen* 1989, S. 110-115.

**Janssen, Gerold:**

Rechtsfragen zur Einbeziehung der Kulturlandschaft in die Raumordnung. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL* 228. Hannover 2006, S. 22-32.

**Janßen-Schnabel, Elke:**

Digitales Kulturlandschaftskataster Nordrhein-Westfalen – KulaDigNW. *In: Denkmalpflege im Rheinland*, 21 (2004), S. 150-156.

**Janßen-Schnabel, Elke:**

Die Position der Denkmalpflege bei der Erarbeitung eines Kulturlandschaftskatasters. Beispiel Altgemarkung Birgelen (NRW). *Tomographie einer Landschaft. In: Denzer, Vera, et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisati-on – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. (zugleich: Kulturlandschaft 14 (2004)).* Wiesbaden 2005, S. 141-146.

**Jeschke, Hans Peter:**

Methodische und organisatorische Vorschläge zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes im Rahmen der Raumordnung. *Salzburger Institut für Raumforschung (SIR), Mitteilungen* 1995, S. 95-100.

**Jeschke, Hans Peter:**

Hinweise zu Begriffen, Methoden und zur Grundlagenforschung im Zusammenhang mit der Inventarisierung von Kulturlandschaften und deren historischen Elementen bzw. historischen Kulturlandschaften. *In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 1996, S. 209-226.

**Jeschke, Hans Peter:**

Ausgewählte methodische Hinweise zur Identifizierung und Implementierung von Schutzstrategien für die „Historische Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ der UNESCO-Welterbeliste. *In: Das Rheintal. Schutz und Entwicklung. Die Rheintalkonferenz des rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz vom 6./7. November 1997 in Mainz. Eine Dokumentation.* Köln 1999, S. 153-167.

**Jeschke, Hans Peter:**

Entwurf der Struktur eines Pflegewerkes für Cultural Heritage Landscapes (*UNESCO-Schutzkategorie „fortbestehende Kulturlandschaft“*) in föderalistisch organisierten Staaten in Europa. *In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.): Denkmal, Ensemble, Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Beiträge des internationalen Symposiums vom 12. bis 15. 10. 1998 in Dürnstein (Österreich).* Wien 2000, S. 116-146.

**Jeschke, Hans Peter:**

Vorschlag für ein europäisches Konzept Kulturlandschaft. *In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaft in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung* 92. Hannover 2001, S. 181-224.

**Jeschke, Hans Peter:**

Städtebaulicher und planerischer Schutz des kulturellen Erbes bzw. der Kulturlandschaft aus der Sicht der historischen Raumwissenschaften. Vorschläge für die Struktur eines Pflegewerkes für Cultural Heritage Landscapes bzw. historische Kulturlandschaften. *Koblenzer Geographisches Kolloquium* 23, Koblenz 2001, S. 156-186.

**Jeschke, Hans Peter:**

Neue Strategien für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des bauhistorischen Erbes in der Kulturlandschaft. Wien 2004.

**Job, Hubert:**

Der Wandel der Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. Eine historisch-, aktuell- und prognostisch-geographische Betrachtung traditioneller Weinbau-Steillagen und ihres bestimmenden Strukturmerkmals Rebterrasse, diskutiert am Beispiel rheinland-pfälzischer Weinbaulandschaften. Forschungen zur deutschen Landeskunde 248. Flensburg 1999.

**Job, Hubert:**

Stellenwert und Behandlung des Natur- und Kulturerbes bei der Operationalisierung des europäischen Raumentwicklungskonzeptes. *In:* Regionalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung 92. Hannover 2001.

**Job, Hubert, Bernd Lehmann, Jörg Schmitt:**

Visualisierte Zukunftsexploration gewachsener Kulturlandschaften – eine raum- und landschaftsplanerische Herausforderung. *In:* Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung 5/6. Bonn 1999, S. 361-374.

**Job, Hubert, Gerhard Stiens, Doris Pick:**

Zur planerischen Instrumentierung des Freiraum- und Kulturlandschaftsschutzes. *In:* Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6. Bonn 1999, S. 399-416.

**Job, Hubert, Daniel Metzler, Sabine Weizenegger:**

Strategien des europäischen Natur- und Kulturerbes. Das europäische Raumentwicklungskonzept und die Raumordnung in Deutschland. *In:* Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4, 2000, S. 143-157.

**Job, Hubert, Thomas Langer, Daniel Metzler:**

Operationalisierung europäischer Kulturlandschaften. Informationen zur Raumentwicklung Heft 4/5.2002, S. 231-240.

**Job, Hubert, Sabine Weizenegger:**

Historische Kulturlandschaften in Europa: Schutzinstrumente und Managementstrategien. Zukunftsstrategien für Kulturlandschaften. Local Land & Soil News no. 7/8/III/IV/03, Osnabrück 2003, S. 4–6.

**Kistemann, Eva:**

Gewerblich-industrielle Kulturlandschaft in Schutz- und Planungskonzepten. Bergisch Gladbach 1820-1999. Essen 2000.

**Kleefeld, Klaus-Dieter:**

Gliederungen und Markierungen historischer Kulturlandschaftsteile. *In:* Ulrich Harteisen; Alexandra Schmidt; Monika Wulf (Hrsg.): Kulturlandschaftsforschung und Umwelplanung, Herdecke 2001, S. 23 -32.

**Kleefeld, Klaus-Dieter:**

Begriffsdefinition „Historische Kulturlandschaft“. *In:* UVP-Report 18 (2004), S. 67f.

**Kleefeld, Klaus-Dieter, Peter Burggraaf:**

Kulturgüter innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung. *In:* Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006, S. 125-136.

**Knieling, Jörg:**

Leitbilder und strategische Raumentwicklung. Planungstheoretische Einordnung und Diskussion der neuen Leitbilder für die deutsche Raumentwicklung. Raumforschung und Raumordnung 64, Köln 2006, S. 473-485.

**Koch-Achelpöhler, Volker:**

Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Heft 304. Bonn 1996.

**Konold, Werner (Hrsg.):**

Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg 1996.

**Konold, Werner, Alexander Gerber:**

Landschaftsentwicklung durch Mobilisierung von Potentialen. Das Projekt Kulturlandschaft Hohenlohe. Akademie für ländliche Räume Schleswig-Holsteins e.V., Hannover 2002, S. 149-158.

**Kühn, Manfred, Rainer Danielzyk:**

Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung. Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. *In:* Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006, S. 288-296.

**Küster, Hansjörg:**

Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa - Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. - C.H. Beck, München 1999.

**Küster, Hansjörg:**

Konsequenzen des Landwirtschaftswandels für Vegetation und Landschaft in Westfalen. *In:* Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 40, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2001, S. 479-489.

**Kulturelles Erbe in der UVP**

Schwerpunktthema des UVP-Report 18 (2004).

**Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege:**

Definitionsvorschlag für den Begriff „Historische Kulturlandschaft“. Beschluss der 24. Sitzung am 19. und 20.05.2003.

**Kummer, Michael:**

Denkmalschutzrecht als gestaltendes Baurecht. München 1981.

**Lafrenz, Geert:**

Die ostholsteinische Gutslandschaft als historische Kulturlandschaft. *In: DenkMall*, 4 (1997), S. 33-42.

**Kühn, Manfred:**

Die Potsdamer Kulturlandschaft. Ansätze und Probleme regionaler Planung. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006, S. 137-149.*

**Losch, Siegfried:**

Beschleunigter Kulturlandschaftswandel durch veränderte Raumnutzungsmuster. Herausforderung für die Kulturlandschaftserhaltung und für die Raumordnung. *In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6. Bonn 1999, S. 311-320.*

**Matthiesen, Ulf:**

Zur Kultur „gewachsener Kulturlandschaften“. Konzeptions- und Verfahrensvorschläge für eine systematischere Berücksichtigung kultureller Landschaftskodierungen bei der planungsbezogenen Kulturlandschaftsanalyse. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006, S. 71-80.*

**Matthiesen, Ulf, et al. (Hrsg.):**

Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover 2006.

**Memmesheimer, Paul Artur, Dieter Upmeier, Hans-Dieter Schönstein:**

Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen. Kommunale Schriften für Nordrhein-Westfalen 46, Kommentar. Köln 1989.

**Moller, Per Grau:**

Digitaler Atlas der Kulturlandschaften in Dänemark. *In: Denzer, Vera, et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. (zugleich: Kulturlandschaft 14 (2004)). Wiesbaden 2005, S. 205-215.*

**Morrissey, Christoph:**

Historische Kulturlandschaften in Baden-Württemberg.

Landschaften und Themen, Akteure und Probleme.

*In: Vera Denzer et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. (zugleich: Kulturlandschaft 14 (2004)). Wiesbaden 2005, S. 343-359.*

**Mosel, Manfred:**

Städtebauliche Denkmalpflege in Bayern. *In: Monumental. Festschrift für Michael Petzet. Hrsg. von Susanne Böning-Weis, Karlheinz Hemmeter und York Langenstein. Arbeitsheft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 100. München 1998, S. 141-146.*

**Nitz, Hans-Jürgen:**

Historische Strukturen im Industriezeitalter. Beobachtungen, Fragen und Überlegungen zu einem aktuellen Thema. *Beiträge zur deutschen Landeskunde 56. 1982, S. 193-217.*

**Ongyerth, Gerhard:**

Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum“ zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. *Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 74. München 1995.*

**Peters, Jürgen, Uta Steinhardt:**

„Kulturhistorische Landschaftsanalyse“ als neues Lehrmodul im Studiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ der Fachhochschule Eberswalde. *In: UVP-Report, 18 (2004), S. 122.*

**Plachter, Harald, Michael Reich:**

Großflächige Schutz- und Vorranggebiete: eine neue Strategie des Naturschutzes in Kulturlandschaften. *In: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): PLENUM – Konzeption und Grundlagen. Projekt „Angewandte Ökologie“ 14. Karlsruhe 1996, S. 159-188.*

**Plöger, Rolf:**

Die Bergbaulandschaft „Zollverein“ im Nordwesten von Essen. *In: Siedlungsforschung. Archäologie, Geschichte, Geographie, 16 (1998), S. 113-166.*

**Plöger, Rolf:**

Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von geographischen Informationssystemen (GIS). Methodische Untersuchungen für historisch-geographische Forschungsaufgaben und für ein Kulturlandschaftskataster. Bonn 2003. [http://hss.ulb.uni-bonn.de/ulb\\_bonn/diss\\_online/phil\\_fak/ploeger\\_rolf](http://hss.ulb.uni-bonn.de/ulb_bonn/diss_online/phil_fak/ploeger_rolf)

**Precht-von Taboritzki, Barbara:**

Historische Kulturlandschaften als Pflegefälle der Denkmalpraxis. *Rheinische Heimatpflege. N.F. 39 (2002), S. 106-114.*

**Quasten, Heinz:**

Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. *In: Wilfried Schenk, Klaus Fehn, Dietrich Denecke (Hrsg.):*

Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin 1997, S. 19-34.

**Recker, Udo:**

Kulturlandschaftskataster. Plädoyer für einen vorausschauenden Umgang mit der historischen Kulturlandschaft. *In: Denkmalpflege und Kulturgeschichte*, 3/2004, S. 16f.

**Recker, Udo:**

Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster. Anmerkungen zu einem vorausschauenden Umgang mit der historischen Kulturlandschaft aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege. *In: Vera Denzer et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4, Wiesbaden 2005, S. 147-158.*

**Regionalverband Franken-Heilbronn (Hrsg.):**

Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes. Heilbronn 2003.

**Regionalverband Ostwürttemberg (Hrsg.):**

Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg. Schwäbisch Gmünd 2004.

**Regionalverband Stuttgart (Hrsg.):**

Landschaftsrahmenplan, Grundagenteil: Bau- und Bodendenkmale. Erarbeitet v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1992.

**Rheinisches Amt für Denkmalpflege:**

Denkmalpflegerischer Fachbeitrag zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln. unveröff. Ms. Pulheim-Brauweiler 1998.

**Rheinisches Amt für Denkmalpflege:**

Denkmalpflegerischer Fachbeitrag zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf. unveröff. Ms. Pulheim-Brauweiler 1998.

**Röbzig, Lars:**

Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung. Schriften zum Umweltrecht 134. Berlin 2004.

**Rössler, Mechthild:**

Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften. *Geographische Rundschau* 47 (1995), S. 343-347.

**Schafranski, Franz:**

Landschaftsästhetik und räumliche Planung. Dissertation. Kaiserslautern 1996.  
Veröffentlicht im Internet unter: [http://www.rhrk.uni-kl.de/opac/diss/SCH/Franz\\_Schafranski1, \(11.4.2000\)](http://www.rhrk.uni-kl.de/opac/diss/SCH/Franz_Schafranski1_(11.4.2000)).

**Schaich, Harald; Höchtl, Franz:**

Raum-Zeit-Probleme in der Kulturlandschaft. Jahrestagung der IALE-D in Freiburg. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (2006), S. 261-262.

**Schenk, Winfried:**

Planerische Auswertung und Bewertung von Kulturlandschaften im südlichen Deutschland durch Historische Geographen im Rahmen der Denkmalpflege. *Berichte zur deutschen Landeskunde* 68. 1994, S. 463-475.

**Schenk, Winfried:**

Kulturlandschaftliche Vielfalt als Entwicklungsfaktor im Europa der Regionen. *In: Ehlers, Eckart (Hrsg.): Deutschland und Europa. Historische, politische und geographische Aspekte. Festschrift zum 51. Deutschen Geographentag Bonn 1997. „Europa in einer Welt im Wandel“. Colloquium Geographicum 24. Bonn 1997, S. 209-229.*

**Schenk, Winfried:**

Landschaft und Kulturlandschaft. Getönte Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. *Kulturlandschaftsforschung. Petermanns Geographische Mitteilungen* 146. 6/2002, S. 6-13.

**Schenk, Winfried:**

Historische Kulturlandschaften als Faktor der Regionalentwicklung. *Local Land & Soil News* 7/8/III/IV/03, Osnabrück 2003, S. 16-18.

**Schenk, Winfried:**

(Kultur)Landschaft in Öffentlichkeit, Politik, Wissenschaft und räumlicher Planung. Ein Feld voller Widersprüche – und Chancen für die Regionalentwicklung. *In: Klaus Einig, Gerhard Stiens (Hrsg.): Erhaltung von Kulturlandschaften bei Wahrung ihrer Dynamik. Der Beitrag der Raumplanung. Forschungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumplanung* 118. Bonn 2004.

**Schenk, Winfried:**

Kulturlandschaft als Forschungskonzept und Planungsauftrag. Aktuelle Themenfelder der Kulturlandschaftsforschung. *In: Vera Denzer et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. (zugleich: Kulturlandschaft 14(2004)). Wiesbaden 2005, S. 15-33.*

**Schenk, Winfried:**

Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen Kulturlandschaften aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege. *In: Ulf Matthiesen et al. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL* 228. Hannover 2006, S. 99-119.

**Schenk, Winfried, Klaus Fehn, Dietrich Denecke (Hrsg.):**

Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin 1997.

**Scherer-Hall, Richard:**

Kleines Lexikon der historischen Kulturlandschaft und ihrer Elemente mit tabellarischer Übersicht zur Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen. Köln 1996.

**Scherer-Hall, Richard:**

Die historische Kulturlandschaft als in der Raumplanung handhabbares Objekt. *In: Klaus-Dieter Kleefeld; Peter Burggraaff (Hrsg.): Perspektiven der Historischen Geographie, Bonn 1997, S. 363-375.*

**Scherer-Hall, Richard:**

Neue Wege der Erschließung von historischer Kulturlandschaft und ihrer Elemente für die Raumplanung. *In: Vermessungswesen und Raumordnung 59. 1997, S. 1-19.*

**Schlicksbier, Gregor:**

Die allgemeine Denkmaldatenbank ADABweb, das Fachinformationssystem der niedersächsischen Denkmalpflege. *In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 23, Hannover 2003, S. 87f.*

**Schmidt, Alexandra:**

Die historische Kulturlandschaft in der Planung. *In: Ulrich Harteisen, Alexandra Schmidt, Monika Wulf (Hrsg.): Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung. 2001, S. 15-32.*

**Schulze, Jörg:**

Das Instrumentarium der städtebaulichen Denkmalpflege. *In: Denkmalpflege im Land Brandenburg. Köln 1991, S. 103-111.*

**Schumacher, Horst, Harald Solmsdorf, Heinz W. Hallmann:**

Die Potsdamer Kulturlandschaft. Eine Untersuchung des historisch-kulturellen Landschaftspotentials. Arbeitsheft des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege 2. Potsdam 1993.

**Seidenspinner, Wolfgang:**

Kloster und Landschaft. Zum Problem einer Morphologie der Kulturlandschaft aus denkmalpflegerischer Perspektive am Beispiel der historischen Funktionseinheit Kloster Maulbronn. *In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Maulbronn. Zur 850-jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters. Stuttgart 1997, S. 555-586.*

**Seiffert, Peter, Katrin Schwineköper, Werner Konold:**

Analyse und Entwicklung von Kulturlandschaften. Das Beispiel Westallgäuer Hügelland. Landsberg 1995.

**Soyez, Dietrich:**

Kulturlandschaftspflege: Wessen Kultur? Welche Landschaft? Was für eine Pflege? Neue Kulturgeographie. *Pe-termanns Geographische Mitteilungen 147, 2/2003, S. 30-39.*

**Stevens, Ulrich:**

Kulturlandschaft und Denkmalpflege. *In: Denkmalpflege im Rheinland 9 (1992), S. 145-150.*

**Stiens, Gerhard:**

Veränderte Sichtweisen zur Kulturlandschaftserhaltung und neue Zielsetzungen in der Raumordnung. *In: Bundesamt*

für Bauwesen und Raumordnung: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6. Bonn 1999, S. 321- 332.

**Stöckmann, Maik:**

Zum Problem der Bewertung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. *In: Hermann Behrens, Maik Stöckmann, Lutz Vetter (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung. Dokumentation des zweiten Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004, Berlin 2004, S. 13-28.*

**Stremlow, Matthias:**

Kulturlandschaft und nachhaltige Entwicklung. Eine schweizerische Vision. *In: Hartmut Gaese, Simone Sandholz, Andreas Böhler (Hrsg.): Denken in Räumen. Nachhaltiges Ressourcenmanagement als Identitätssicherung. Durch Veränderung der Rahmenbedingungen gefährdete Kulturlandschaften und das Problem ihrer Erhaltung. Tagungsband zum Symposium des Instituts für Tropentechnologie der FH Köln und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission in Osnabrück am 3.-5.11.2004. Köln 2006, S. 256-268.*

**UNESCO:**

Operational guidelines for the implementation of the World Heritage Convention. Revised version. WHC 97/2. Paris, February 1997.

**Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland:**

Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier o.O. 2001. Text: Thomas Gunzelmann, Jan Viebrock. *In: Denkmalschutz-Informationen 26 (2002), S. 93-99. <http://www.denkmalpflege-forum.de/download/Nr16.pdf>*

**Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland:**

Denkmalpflegerische Belange in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der Umweltprüfung (UP). Text: Dorothee Boesler, Gabriele Bohnsack-Häfner, Heinrich Walgern. o.O, 2006. [http://www.denkmalpflege-forum.de/download /Nr.22.pdf](http://www.denkmalpflege-forum.de/download/Nr.22.pdf)

**Vervloet, J. A. J.:**

Kulturlandschaften in Europa als historische Monumente. Bestandsaufnahme, Auswahl und Erhaltung. *In: H. Fischer, Rainer Graafen (Hrsg.): Flusslandschaften zwischen Persistenz und Überformung. Koblenzer Geographisches Kolloquium 23. Koblenz 2001, S. 213-232.*

**Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft.****von der Heide, Susanne:**

Erhaltung von Kulturlandschaften. Die Notwendigkeit der Anerkennung traditioneller Werte und Lebensformen. *In: Hartmut Gaese, Simone Sandholz, Andreas Böhler*

(Hrsg.): Denken in Räumen. Nachhaltiges Ressourcenmanagement als Identitätssicherung. Durch Veränderung der Rahmenbedingungen gefährdete Kulturlandschaften und das Problem ihrer Erhaltung. Tagungsband zum Symposium des Instituts für Tropentechnologie der FH Köln und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission in Osnabrück am 3.-5.11.2004. Köln 2006, S. 225-236.

**von Droste zu Hülshoff, Bernd:**

Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. Die Welterbekonvention der UNESCO von 1972. Geographische Rundschau 47 (1995), S. 336-342.

**Wagner, Juan Manuel:**

Zur Entwicklung und Anwendung von Bewertungsverfahren im Rahmen der Kulturlandschaftspflege. In: Winfried Schenk, Klaus Fehn, Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Stuttgart, Berlin 1997, S. 49-59.

**Wagner, Juan Manuel:**

Zur emotionalen Wirksamkeit der Kulturlandschaft. In: Winfried Schenk, Klaus Fehn, Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Stuttgart, Berlin 1997, S. 59-66.

**Wagner, Juan Manuel:**

Schutz der Kulturlandschaft. Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereichs von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine Methode zur emotionalen Wirksamkeit und kulturhistorischen Bedeutung der Kulturlandschaft unter Verwendung des Geographischen Informationssystems PC ARC / INFO. Saarbrücker Geographische Arbeiten 47. Saarbrücken 1999 (Diss. SB 1996).

**Walgern, Heinrich:**

Denkmäler und historische Kulturlandschaft in der räumlichen Planung. In: Udo Mainzer (Hrsg.): Politik und Denkmalpflege in Deutschland. Jahrestagung 1999 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 53. Köln 2000, S. 86-94.

**Walgern, Heinrich:**

Informelle Planung, Herausforderung und Chance für die Denkmalpflege. In: Ensembleschutz und städtebauliche Entwicklung. Dokumentation der Seminartagung in Wolfsburg, 16. bis 18. September 1998. Hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Landesdenkmalamt Baden - Württemberg. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 9, Berlin 2001, S. 111-119.

**Walgern, Heinrich:**

Denkmalpflegepläne und andere Instrumente zur Sicherung und Entwicklung von Kulturdenkmälern. In: 70. Tag für Denkmalpflege. Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. Fachtagung Denkmalbestand und Denkmalbetreuung. Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 17.-21.

Juni 2002 in Wiesbaden. Hrsg. v. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Arbeitsheft des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 4. Stuttgart 2003, S. 160-164.

**Walgern, Heinrich:**

Denkmalpflegerische Grenzerfahrungen. Informelle Planungen und Moderationsverfahren. In: Denkmalpflege an Grenzen - Patrimoine sans frontieres. Jahrestagung 2006 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. Umweltministerium des Saarlandes, Landesdenkmalamt. Saarbrücken 2007 (im Druck).

**Will, Heidrun:**

Die Kulturgeschichte der Landschaft. Schutzmöglichkeiten, beteiligte Institutionen und Untersuchungsmethoden in England. Naturschutz und Landschaftsplanung 37 (2005), S. 336-341.

**Wöbse, Hans Hermann:**

Historische Kulturlandschaften. Garten + Landschaft 6/1992, S. 9-13.

**Wöbse, Hans Hermann:**

Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung, Heft 37. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. Hannover 1994.

**Wöbse, Hans Hermann:**

Kulturlandschaft und historische Kulturlandschaft. In: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Ein neuer Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung 5/6, 1999, S. 269-278.

**Wöbse, Hans Hermann:**

Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. Ihre Erfassung als europäische Aufgabe. In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaft in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung 92. Hannover 2001, S. 9-12.

**Woike, Martin:**

Das Kulturlandschaftsprogramm in Nordrhein-Westfalen. In: Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Sukzession contra Erhalten. NUA – Seminarbericht 3. Recklinghausen 1999, S. 52-68.



